

...itung

HG. von OLE FISCHER & BENJAMIN STELLO

Nr. 168 Beiblatt

# DEMOKRATIE IN BEWEGUNG

FESTSCHRIFT FÜR RAINER HERING ZUM 65. GEBURTSTAG

**Ziviles Engagement und institutionelle Verantwortung  
aus geschichts- und archivwissenschaftlicher Perspektive**

WALLSTEIN

Demokratie in Bewegung



# Demokratie in Bewegung

Ziviles Engagement und institutionelle  
Verantwortung aus geschichts- und  
archivwissenschaftlicher Perspektive

Festschrift für Rainer Hering  
zum 65. Geburtstag

*Herausgegeben von Ole Fischer und Benjamin Stello*

Wallstein Verlag

Die vorliegende Festschrift für Rainer Hering konnte nur dank großzügiger finanzieller Unterstützung durch den Verein zur Förderung des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Dr. Wolfgang Müller (Kaiserslautern/Saarbrücken), den Verein für Hamburgische Geschichte und die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte realisiert werden.



© Wallstein Verlag, Göttingen 2026

Wallstein Verlag GmbH, Geiststr. 11, 37073 Göttingen

[www.wallstein-verlag.de](http://www.wallstein-verlag.de)

[info@wallstein-verlag.de](mailto:info@wallstein-verlag.de)

Vom Verlag gesetzt aus der Garamond Premier und der Hypatia Sans

Umschlaggestaltung: Anne Kaiser, [awieanne.com](http://awieanne.com)

Umschlagabbildung: Kassiber von Theodor Steltzer (1885–1967),

Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 399,55 Nr. 363.

ISBN (Print) 978-3-8353-6112-6

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-9422-3

# Inhalt

*Ole Fischer und Benjamin Stello*

Zum Geleit . . . . . 11

## **Kapitel 1 Kirchengeschichte**

*Ruth Albrecht*

Gegenläufige Tendenzen

Frauen in den Hamburger Kirchengemeinden zu Beginn des 20. Jahrhunderts . . . . . 27

*Dörte Esselborn*

Frauen fördern Demokratie

Die Auseinandersetzungen in der Evangelischen Ehrechtskommission  
um die Mitwirkung der evangelischen Frauenverbände 1950 bis 1952 . . . . . 40

*Maria Jepsen*

Satis est

Ein sehr persönlicher, aber durchaus nicht nur privat gemeinter Rückblick  
auf durchlebte Kirchengeschichte . . . . . 51

*Tim Lorentzen*

Die Carnegie-Bibliothek in Reims

Denkmal, Dokumentenschatz, Demokratie- und Friedenssymbol . . . . . 62

## **Kapitel 2 (Politische) Bildungsgeschichte**

*Michael Epkenhans*

Zeichen einer lebendigen Demokratie

Denkmäler und Namensgebungen im Widerstreit der Meinungen . . . . . 79

*Detlev Kraack*

Streit um die Erinnerung auf dem Schulhof

Der 8. Mai 1985 am Plöner Gymnasium . . . . . 93

*Wolfgang Müller*

**Demokratie auf dem Campus**

Die Wahlen zum 71. Studierendenparlament  
an der Universität des Saarlandes im Juni 2025 . . . . . **106**

*Jörg Rathjen*

**Das Archiv der Christian-Albrechts-Universität Kiel und seine Bestände ab 1945**

Spiegelbild einer Hochschule im demokratischen Deutschland . . . . . **117**

*Lutz Schröder*

**»Spielend gegen Extremismus«**

Antikriegsspiele und ihre Bedeutung für das historisch-politische Lernen . . . . . **126**

*Benjamin Stello*

**Aktuelle Radikalisierungstendenzen junger Menschen in der Politik**

Versagt die historisch-politische Bildung? . . . . . **136**

**Kapitel 3**

**Archiv- und Bibliothekswissenschaft**

*Ole Fischer*

**Vertrauen und Verantwortung**

Überlegungen zur Funktion von Archiven in demokratischen Gesellschaften . . . . . **157**

*Bernhard Grau*

**Demokratie im Abwehrmodus**

Eine Nachbetrachtung zur Vortragsreihe der bayerischen Archivverwaltung  
aus Anlass der hundertsten Wiederkehr des Krisenjahres 1923 . . . . . **171**

*Thomas Henne*

**Kein Kreisarchiv in Ostholstein?**

Ein Blick auf die Rechtslage . . . . . **185**

*Ulf Ickerodt*

**Vom Bodenarchiv und anderen Archiven**

Archive, Archäologie und Erinnerungskultur . . . . . **194**

*Tobias Köbler und Wulf Pingel*

**Archive im Wandel**

Digitalisierung und Demokratisierung im Archivwesen . . . . . **207**

*Martin Lätzel*

(H)Orte der Demokratie – Vielfalt der Perspektiven

Ursprung, Transformation und demokratische Relevanz und  
die zukünftige Gestaltung von Räumen als »Dritte Orte« . . . . . 216

*Julia Liedtke*

Archive als Orte der Demokratiebildung

Interaktion mit Besucherinnen und Besuchern am Beispiel  
der Ausstellung »Spurensuche Prinzenpalais« . . . . . 230

*Dirk Petter*

Demokratiegeschichte im Spiegel bewegter Bilder

Ein Streifzug durch die Bestände des Landesfilmarchivs Schleswig-Holstein . . . . . 240

## **Kapitel 4 Norddeutsche Geschichte**

*Oliver Auge*

Regionalgeschichte an der Kieler Christian-Albrechts-  
Universität im Zeitalter der digitalen Transformation

Herausforderungen und Antworten . . . . . 255

*Bettina Dioum*

Friedrich Sarauw (1808–1873)

Ein Beamter im Spannungsfeld zwischen großer Politik,  
persönlicher Überzeugung und familiären Zwängen . . . . . 270

*Gudrun Fiedler*

Zusammenarbeit an der Unterelbe

Gemeinsame Landesplanung Hamburg-Niedersachsen . . . . . 282

*Ortwin Pelc*

Arbeiterbewegung und bürgerliche Gesellschaft

Das Sozialistengesetz in Lübeck 1878–1890 . . . . . 297

*Martin Rackwitz*

Die Bedeutung der schleswig-holsteinischen 1848er für die deutsche Demokratie

An welchem Ort und wie wollen wir an sie erinnern?

Gedanken über das Gedenken . . . . . 311

*Jürgen Sarnowsky*

Die aufständischen Bürger vor dem Rat

Urfehden nach dem Hamburger Aufstand von 1483 . . . . . 327

*Utz Schliesky*

Demokratie und Öffentlichkeit

Von der »Publicität« der Ständeversammlung

über die parlamentarische Öffentlichkeit zur digitalen Öffentlichkeit . . . . . 344

*Gunnar B. Zimmermann*

Entwicklung und Programm der Evangelischen Studentengemeinde

Oldenburg von 1974 bis 1979 im Spiegel der Flugblattsammlung *Havekost*

des Universitätsarchivs Oldenburg . . . . . 357

## **Kapitel 5**

### **Geschichte des Nationalsozialismus und Antisemitismusforschung**

*Sven Hamann*

Erfolgreiche Demokratisierung, gescheiterte »Wiedergutmachung«

Kontinuitäten und Brüche im Schleswig-Holstein der Nachkriegszeit . . . . . 371

*Sebastian Kubon*

Hitlers Mittelalter in »Mein Kampf«

Ein paar Beobachtungen aus mediävistischer Perspektive . . . . . 384

*Anne Lena Meyer*

Das »Große« im »Kleinen«?

Zur Rolle von kommunalen Verwaltungen zwischen Demokratie

und Diktatur am Beispiel der Stadtverwaltung Stade . . . . . 392

## **Kapitel 6**

### **Politik- und Gesellschaftsgeschichte**

*Tillmann Bendikowski*

Im Land der Geschichtslügen?

Reichsgründung und Erster Weltkrieg –

Denkmäler als irreführende Informationsträger . . . . . 405

*Holger Th. Gräf*

Die vormodernen Kleinstädte

Brutstätten des deutschen Untertanengeistes

oder Schulen der politischen Partizipation? . . . . . 417

*Helge-Fabien Hertz*

Forschung – Vermittlung – Dialog

»Kinderverschickung« kommunizieren, Aufarbeitung gestalten . . . . . 432

*Christian Jentsch*

Ein Kind der Revolution?

Ein Essay über Marine, Parlament und Demokratie . . . . . 449

*Katinka Kalusche*

Bedingungsfaktoren und Ausprägungen (non-)

konformen politischen Verhaltens im NS-Staat

Ein Analysemodell . . . . . 462

*Andrea Pühringer*

Ein Exempel statuiert

Der Verlust der Kremser Stadtprivilegien im Kampf

um die Reformation – Rekatholisierung »en miniature« . . . . . 474

*Hans Schultz Hansen*

Die deutsche Minderheit in Dänemark und die Bonn-Kopenhagener

Verhandlungen 1955 . . . . . 485

*Jürgen Treffeisen*

(Demokratische) Entscheidungsfindung in einem spätmittelalterlichen

Städtebündnis am Oberrhein (1422 – 1427) . . . . . 499

## Schriftenverzeichnis und Anhang

Verzeichnis ausgewählter Schriften Rainer Herings . . . . . 513

Autorinnen und Autoren . . . . . 546



## Zum Geleit

### 1. Dank

Eine Festschrift beginnt normalerweise mit einer Laudatio auf den zu Ehrenden. Das halten wir nicht anders – aber auf anderem Wege. Indem wir zunächst einer großen Menge beteiligter Personen und Institutionen danken, zeigen wir, mit welcher Vielfalt Rainer Hering wirkt und aus einer wie großen Anzahl von Bereichen Menschen bereitwilligst mitgearbeitet haben, um diesen Band entstehen zu lassen und überreichen zu können.

Ein Buch wie dieses kann nur von einer Idee zur Wirklichkeit werden, wenn viele Menschen bereit sind, sich zu engagieren. Wenn also nun zwei Personen als Herausgeber auf dem Titel stehen, konnte das nur geschehen, weil dahinter viele Menschen geholfen haben. Wir danken daher zunächst von ganzem Herzen dem vorbildlichen Team von Mitherausgebenden, das sich aus zahlreichen beruflichen und wissenschaftlichen Bereichen zusammensetzt. In diversen Konferenzen und Korrektursitzungen waren an der Entstehung dieses Buches maßgeblich beteiligt:

- Sven Hamann,
- Helge-Fabien Hertz,
- Katinka Kalusche,
- Tobias Köhler,
- Eike Loeper und
- Anne Lena Meyer.

Diese haben zum allergrößten Teil auch zusätzlich noch einen Aufsatz beigesteuert. Immer zuverlässig und bereit zu helfen, ist das Entstehen dieses Bandes ein Gemeinschaftswerk mit allen diesen Menschen, die wir an dieser Stelle zuerst, ausführlich und mit großer Dankbarkeit erwähnen möchten, weil es ohne diese Personen das vorliegende Buch definitiv nicht geben würde. Und es spricht für den Menschen und für den Wissenschaftler Rainer Hering, dass so viele Personen aus so unterschiedlichen Kontexten und beruflichen Bereichen harmonisch und engagiert zusammenarbeiten konnten und wollten, damit das Produkt nun überreicht werden kann.

Wir danken außerdem ganz herzlich unseren Sponsoren. Finanziert haben wir diese Festschrift über sehr großzügige Beiträge, wobei zuallererst der

- Verein zur Förderung des Landesarchivs Schleswig-Holstein zu nennen ist, welcher den Hauptteil der Kosten übernommen hat. Aber auch
  - Dr. Wolfgang Müller, Kaiserslautern-Saarbrücken, als Privatperson sowie dem
  - Verein für Hamburgische Geschichte und der
  - Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
- möchten wir sehr gern für die finanzielle Unterstützung danken, ohne die das Buch nicht hätte erscheinen können.

Außerdem danken wir dem Wallstein Verlag, der sofort und mutig bereit war, diesen Band in sein Verlagsprogramm aufzunehmen und zu begleiten, sowie Anja Steinert für die unverzichtbare Unterstützung bei der Erstellung des Publikationsverzeichnis. Auch diese Aufzählung zeigt erneut, auf wie vielen Feldern Rainer Hering unterwegs ist und wirkt!

Und noch deutlicher wird das im letzten Dank, der an alle Autorinnen und Autoren geht, die einen Text für dieses Buch beigesteuert haben. Wir haben zahlreiche Aufsätze aus den unterschiedlichsten Bereichen angefragt und fast immer sofortige Zusagen erhalten. Wir hätten sicherlich auch noch viel mehr Angebote bekommen, wenn der Band nicht so schon angefüllt mit Gedanken aus verschiedenen Kontexten gewesen wäre. Das zeigt einerseits, dass Rainer Hering auf vielen unterschiedlichen Gebieten wissenschaftlich gewirkt hat und wirkt, aber andererseits auch, mit welcher Einstellung und auf welche Art er das tut: mit großem Zutrauen zu den und Freiheiten für die Menschen, souverän beratend und betreuend, menschlich zugewandt und persönlich freundlich. Und deshalb ist die Vielfalt der Beiträge in diesem Band vermutlich auch die schönste Form der Charakterisierung des Jubilars – der nun selbstverständlich dennoch auch biografische Worte folgen sollen.

## 2. Würdigung Rainer Herings

Die auf dem Titel abgebildeten Kassiber Theodor Steltzers (1885–1967) hat Rainer Hering in einem Zeitungsinterview einmal als die aus seiner Sicht »bewegendsten Stücke« im Landesarchiv Schleswig-Holstein bezeichnet.<sup>1</sup> Theodor Steltzer, der

<sup>1</sup> Harff-Peter Schönherr: »Schatztruhe, gar nicht staubig«. In: Die Tageszeitung (taz) vom 22. 7. 2024. URL: <https://taz.de/Schatztruhe-gar-nicht-staubig!/6022354/> (letzter Zugriff am 25. 11. 2025). Die Kassiber Theodor Steltzers liegen im Landesarchiv Schleswig-Holstein unter der Signatur LASH Abt. 399.55 Nr. 363.

nach dem Zweiten Weltkrieg erster Ministerpräsident des neu gegründeten Bundeslandes Schleswig-Holstein war, wurde nach dem Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 aufgrund seiner engen Verbindungen zu Widerstandskreisen, insbesondere dem Kreisauer Kreis, inhaftiert und am 15. Januar 1945 zum Tode verurteilt. Auf Zeitungsrandern schrieb er während der Haft Botschaften an seine Familie und weitere Personen, resümierte in Erwartung eines Todesurteils sein Leben, seine Ehe und Freundschaften sowie das Leiden unzähliger Menschen aufgrund des Krieges und hielt im Schatten dieses Leides und trotz persönlich aussichtsloser Lage fest: »Ich finde nämlich das Leben trotz aller Widrigkeiten! schön und lebenswert.«<sup>2</sup>

Dass Rainer Hering gerade die Kassiber eines inhaftierten Widerstandsaktivisten als so bewegend empfindet, sagt viel über ihn als Archivar, als Historiker, aber auch als Mensch aus. Es ist nicht eine mittelalterliche Pergamenturkunde mit prunkvollen Siegeln, die ihn als Archivar begeistert, ganz im Gegenteil: Es sind unscheinbare Stücke Zeitungspapier, mit Bleistift beschrieben, die Rainer Hering besonders bewegen. Daraus spricht seine Neigung, gerade den gesellschaftlichen Bereichen, die häufig vernachlässigt werden, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Als Archivar legt er besonders großen Wert auf die Überlieferung von Personen, die zu Lebzeiten nicht immer eine Chance hatten, gehört zu werden. Diesen Personen widmet er sich auch bevorzugt als Historiker: Ihm geht es um die Unterdrückten, die Außenseiter, die Personen, denen Unrecht widerfahren ist. Seinen spezifischen Zugang zur Geschichte hat Rainer Hering in den letzten Jahren noch stärker konzeptionalisiert und als »historische Gerechtigkeit« beschrieben. Als solche versteht er die historische Aufarbeitung geschehenen Unrechts. Wiedergutmachung also nicht primär im Sinne einer materiellen Entschädigung, sondern als symbolische Genugtuung durch das Benennen vergangenen Unrechts.<sup>3</sup> Seinen Tätigkeiten als Historiker und Archivar hat Rainer Hering unzählige Stunden an Arbeit, oft bis spät in die Nacht, geopfert. Ausdruck davon ist auch die im Anhang befindliche Publikationsliste, die stark gekürzt werden musste, um hier überhaupt abgedruckt werden zu können.

Uns als Herausgebern der Festschrift ist bewusst, dass der Kreis der in diesem Band als Autorinnen und Autoren versammelten Personen nicht vollständig ist. Kaum überschaubar waren und sind die verschiedenen Forschungsbereiche und sonstigen Kontexte, in denen Rainer Hering sich bewegt, insbesondere wenn man versucht, diese Kontexte auch noch diachron zu überschauen. Wenn der Jubilar

2 LASH Abt. 399.55 Nr. 363.

3 Rainer Hering: Historische Gerechtigkeit. Überlegungen zu einem ungewöhnlichen Begriff. In: Rainer Hering/Ole Fischer (Hrsg.): Historische Gerechtigkeit. Geschichts- und archivwissenschaftliche Perspektiven. Hamburg 2025, 383–391.

über die Genese seiner Faszination für Geschichte und für Archive berichtet, dann beginnt seine Erzählung in der Regel mit dem Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, an dem er 1976 als Schüler teilgenommen hat. Damals trug der heute von der Körber-Stiftung ausgerichtete Wettbewerb noch den Namen »Gustav-Heinemann-Preis für die Schuljugend zum Verständnis deutscher Freiheitsbewegungen« und Rainer Hering beteiligte sich zusammen mit zwei Mitschülern mit einer Arbeit über das Hamburger Theaterleben nach dem Zweiten Weltkrieg.<sup>4</sup> Das Projekt für den Geschichtswettbewerb gab nicht nur den Anlass für ein Interview mit Ida Ehre (1900–1989), die in der Nachkriegszeit als Direktorin der Hamburger Kammerspiele gewirkt hatte, sondern führte Rainer Hering auch erstmals für Recherchen in ein Archiv – »mit lebenslangen Folgen«, wie er gerne betont.<sup>5</sup> Bis heute ist er dem Geschichtswettbewerb eng verbunden geblieben, aktuell seit vielen Jahren als Vorsitzender der Landesjury in Schleswig-Holstein.

Auf das Studium der Geschichtswissenschaft, der Evangelischen Theologie und der Erziehungswissenschaft in Hamburg und einer geschichtswissenschaftlichen Promotion mit einer Arbeit über die Entstehung der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Hamburg<sup>6</sup> folgte das Archivreferendariat im Staatsarchiv Hamburg und an der Archivschule Marburg. Ab 1991 war Rainer Hering als Archivar im Staatsarchiv Hamburg tätig. Hier wirkte er bis 2006, zuletzt als stellvertretender Amtsleiter. Seit 2006 leitet Rainer Hering das Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hier war und ist er unter anderem maßgeblich für den erfolgreichen Aufbau des Digitalen Archivs sowie die Initiierung der erforderlichen Magazin-erweiterung verantwortlich. Zugleich intensivierte er die Öffentlichkeitsarbeit des Landesarchivs und trug damit seinem Bemühen um eine qualifizierte historische Bildungsarbeit Rechnung. Zahlreiche Ausstellungen und Publikationsprojekte, unter anderem in der von ihm begründeten Reihe *Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein*, hat Rainer Hering während seiner Tätigkeit als Archivleiter bereits verwirklicht.

4 Ein Link zur Arbeit ist weiterhin unter <https://koerber-stiftung.de/projekte/geschichtswettbewerb/preistraeger-innen/demokratischer-neubeginn-1945-46/neubeginn-des-hamburger-theaterlebens-am-beispiel-der-hamburger-kammerspiele> abrufbar (letzter Zugriff am 15. 12. 2025).

5 Die Geschichte von Rainer Herings Beteiligung am Geschichtswettbewerb im Jahr 1976 wurde von Julia Buchholz wunderbar aufgearbeitet. Leider ist ihr 2021 gehaltener Vortrag nicht im Druck erschienen. Eine Aufzeichnung des Vortrags ist auf dem YouTube-Kanal des Landesarchivs Schleswig-Holstein zu finden.

6 Rainer Hering: *Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Staat. Die Entstehung der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Universität Hamburg 1895 bis 1955* (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte 12). Berlin 1992.

Der Wissenschaft blieb Rainer Hering aber auch als Archivar stets verbunden. Während seiner Tätigkeit im Hamburger Staatsarchiv habilitierte er sich im Jahr 2002 mit einer Arbeit über den Alldeutschen Verband in den Jahren 1890 bis 1939 für die Fächer »Neuere Geschichte« und »Archivwissenschaft«.<sup>7</sup> Seit 2007 ist Rainer Hering Professor an der Universität Hamburg. Auch an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) unterrichtet er das Fach »Neuere Geschichte«, seit 2015 als Honorarprofessor. 2011 folgte die zweite Promotion im Fach Evangelische Theologie mit einer Arbeit über Helmut Schmidts (1918–2015) Verhältnis zu Religion und Kirche.<sup>8</sup> Er betreut neben der Lehre sehr regelmäßig zahlreiche Abschluss- und Qualifikationsarbeiten und fördert so den Nachwuchs nachhaltig – nicht nur im Archiv.

Das wissenschaftliche Wirken Rainer Herings beschränkt sich jedoch nicht auf den universitären Bereich und die dienstliche Tätigkeit als Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein. In zahlreichen Vereinen, Verbänden, Gesellschaften etc. hat er sich über die Jahre hinweg ehrenamtlich in der Vorstandsarbeit engagiert, so beispielsweise im Verein für Hamburgische Geschichte, in der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, im Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, im Förderverein des Landesarchivs Schleswig-Holstein oder als Vorsitzender des Archives Committee der German Studies Association in den USA.

Für sein Wirken erhält Rainer Hering von vielen Seiten Anerkennung. Zwei besonders herausragende Beispiele seien hier noch genannt: 2024 wurde ihm in Hamburg durch Kultursenator Carsten Brosda der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen. 2025 nahm die European Academy of Sciences and Arts (Academia Scientiarum et Artium Europaea) in Salzburg Rainer Hering als ordentliches Mitglied in der Klasse VII – Weltreligionen – auf.

7 Rainer Hering: *Konstruierte Nation. Der Alldeutsche Verband 1890 bis 1939* (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 40). Hamburg 2003.

8 Rainer Hering: »Aber ich brauche die Gebote ...«. Helmut Schmidt, die Kirchen und die Religion (Studien der Helmut und Loki Schmidt-Stiftung 8/9). Bremen 2012.

### 3. Vorstellung des Bandes

Rainer Hering hat selbst auf einer Visitenkarte im Netz<sup>9</sup> Schwerpunkte seines Wirkens und seiner Interessen angegeben. Für unsere Festschrift zu seinen Ehren haben wir diese übernommen und uns erfolgreich bemüht, jeden dieser Bereiche durch passende Texte mit Leben zu füllen. Dementsprechend gliedert sich dieser Band in sechs Kapitel, die im Folgenden vorgestellt werden sollen und innerhalb derer die Beiträge ganz klassisch alphabetisch nach den Nachnamen der Autorinnen und Autoren angeordnet sind. Die Klammer aller Texte aber ist das Thema unserer Festschrift für ihn: Gemäß dem übergeordneten Interesse Rainer Herings an lebendiger Demokratie und deren Weitergabe seit seiner ersten Teilnahme am Geschichtswettbewerb<sup>10</sup> steht dieses Buch unter dem Titel »Demokratie in Bewegung«. Diese Bewegung geschieht ebenso wie das Bewegtsein immer unterschiedlich, in den historischen Zeiten wie den beteiligten Institutionen und Menschen. Immer aber geht es darum, demokratisch zu denken, zu handeln, zu wirken. Dieser demokratische Schwerpunkt und die Frage danach ziehen sich als Querschnittsaufgabe durch die Texte aller sechs Kapitel, die aus Rainer Herings Visitenkarte destilliert sind:

1. Kirchengeschichte,
2. (politische) Bildungsgeschichte,
3. Archiv- und Bibliothekswissenschaft,
4. Norddeutsche Geschichte,
5. Geschichte des Nationalsozialismus und Antisemitismusforschung,
6. Politik- und Gesellschaftsgeschichte.

Das **erste Kapitel** widmet sich der Kirchengeschichte, die nicht nur durch Rainer Herings Mitgliedschaft und Vorstandsarbeit in historischen Gesellschaften, sondern auch durch zahlreiche Publikationen einen ersten Schwerpunkt seines Wirkens darstellt.

Den Band eröffnet *Ruth Albrecht*, die sich mit der Frage nach weiblicher Beteiligung in Kirchengemeinden zur Zeit von Kaiserreich und Weimarer Republik beschäftigt und feststellt, dass es diese einerseits durchaus – auch signifikant – gegeben hat, Frauen andererseits aber in einer weiterhin männlich dominierten und

<sup>9</sup> Rainer Hering: Prof. Dr. Dr. Rainer Hering. URL: <https://www.geschichte.uni-hamburg.de/arbeitsbereiche/deutsche-geschichte/personen/hering.html> (letzter Zugriff am 7.11.2025).

<sup>10</sup> Dieser trug 1976 den Titel: »Demokratischer Neubeginn 1945/46«, als Rainer Hering erstmals teilnahm.

konservativen Umgebung lebten. Zwischen Emanzipation und Beharrungskräften, zeitweise auch durch Gegenbewegungen verdeckt, eröffneten sich ihnen aber immer wieder Möglichkeiten, hervorzutreten.

Im zweiten Beitrag geht *Dörte Esselborn* der fast an den ersten Beitrag anschließenden Frage nach, wie sich Frauen nach dem Zweiten Weltkrieg in kirchlichen Frauenverbänden engagierten – verknüpft mit eherechtlichen Fragen der Zeit. Sie macht deutlich, wie schwierig es weiterhin und immer noch für Frauen innerhalb kirchlicher Strukturen war, sich erfolgreich und nachhaltig zu engagieren.

*Maria Jepsen* schließt in ihrem autobiografischen Beitrag wiederum thematisch an die Vorrednerinnen an: Selbst ab 1992 die weltweit erste lutherische Bischöfin und damit eine Galionsfigur für demokratische Frauenrechte weit über kirchliche Strukturen hinaus, zeichnet sie in einem sehr persönlichen und essayistischen Beitrag nach, wie liberale feministische Theologie in der jeweiligen Zeit gestaltet werden konnte und sollte. Dabei ist für sie das »satis est« des Augustinus Leitmotiv: Wann genügt es? Was ist ausreichend?

*Tim Lorentzen* beschließt das Kapitel mit seinem Aufsatz, der sich am Beispiel der Bibliothek von Reims der Frage widmet, wie öffentliche Räume gestaltet werden können, um Begegnungen zu ermöglichen – und kirchenähnliche Elemente entdeckt. Der von der Carnegie-Stiftung finanzierte Bau steht für ihn symbolisch für einen Aufstand gegen die Barbarei des Kriegs, zumal er zeigt, dass die im Zweiten Weltkrieg zerstörte Bibliothek in den USA als Sinnbild gegen eine Barbarei des Nationalsozialismus verwendet wurde.

Das **zweite Kapitel** ist der (politischen) Bildungsgeschichte gewidmet, eine Erweiterung des von Rainer Hering verwendeten Begriffs der »Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte« auf seiner Visitenkarte im Netz.<sup>11</sup> Wir haben uns hier bemüht, im Sinne des Grundgedankens der Festschrift Aufsätze zu erhalten, die möglichst unterschiedliche Bereiche dieses großen Gebietes abdecken sollen.

Den Auftakt macht *Michael Epkenhans*, der erinnerungskulturelle Diskurse in Bezug auf Denkmäler und Straßen sowie deren Namen untersucht. Anhand verschiedener, vor allem militärgeschichtlicher Beispiele verdeutlicht er, dass es sich dabei um einen globalen Prozess handelt, in welchem Reflexionen über scheinbare Gewissheiten und Überzeugungen zu je unterschiedlichen demokratischen und gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen und Ergebnissen führen, weil sich Deutungen wie Bedeutungen im Laufe der Zeit jeweils ändern können.

11 Anm. 9.

*Detlev Kraack* wählt einen spezifisch regionalgeschichtlichen Zugang für ein ganz ähnliches Phänomen und geht einem Aushandlungsprozess am Gymnasium Schloss Plön nach, der sich um die Erinnerung an Weltkriege und gefallene Schüler auf dem Schulhof dreht und große Wellen schlug, heute aber weitgehend vergessen zu sein scheint.

Anschließend widmet sich *Wolfgang Müller* einer Hochschule und zeigt am Beispiel der Universität des Saarlandes die Bedeutung demokratischer Wahlen in Bezug auf universitäre Selbstverwaltung auf unterschiedlichen Ebenen. Anhand eines gegenwärtigen Beispiels – der Wahlen 2025 – zeigt er, wie Demokratie den veraltungstechnischen universitären Aufbau durchdringt und auch gestaltet.

Anhand der CAU zu Kiel zeigt *Jörg Rathjen*, dass heutige Universitäten als demokratische Institutionen, die wiederum Demokratinnen und Demokraten ausbilden wollen und sollen, sich erst entwickeln mussten. Das spiegelt sich im Bestand des CAU-eigenen Archivs wider, der unter anderem die Entwicklung der Universität im Nationalsozialismus und deren Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg dokumentiert. Die Erforschung dieser Unterlagen kann wiederum selbst einen Beitrag zur Demokratiebildung leisten, wie Rathjen zeigt.

*Lutz Schröder* nähert sich dem Thema von einer ganz anderen Seite, nämlich über Computerspiele. Er stellt verschiedene Spiele vor und untersucht ihre Bedeutung für eine historisch-politische Bildung, geht dabei auf Möglichkeiten und Grenzen ein und stellt so insbesondere heraus, dass die Perspektivgebundenheit innerhalb des historischen Settings für Spielende Einsichten ermöglicht, die erst durch die spieleigene Immersion hervorgerufen werden.

Das Kapitel abschließend fragt *Benjamin Stello*, inwieweit vor dem Hintergrund einer öffentlich zunehmend diskutierten Radikalisierung junger Menschen die historisch-politische Bildung versagt. Anhand verschiedener empirischer Studien und vor dem Hintergrund der Bedeutung Sozialer Medien für Heranwachsende kommt er allerdings zu durchaus mutmachenden Schlussfolgerungen und fordert zum gesellschaftlichen Einstehen für demokratische Werte auf: Wer Jugendliche für die Demokratie gewinnen möchte, muss und kann um sie werben.

Das **dritte Kapitel** ist mit Beiträgen zu Archiv- und Bibliotheksgeschichte gefüllt, welche auch den gegenwärtigen Schwerpunkt der beruflichen Arbeit Rainer Herings darstellt. Hier zeigt sich besonders, wie Demokratie und ihre Institutionen miteinander verknüpft sind.

Programmatisch nimmt *Ole Fischer* mit seinem Beitrag genau diese Frage auf und fragt, inwieweit Archive zur Stärkung des Vertrauens in demokratischen Gesellschaften beitragen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Verbreitung von

falschen Nachrichten sollen Archive als Garanten der Authentizität und Integrität ihrer Inhalte dienen. Der Autor zeigt aber, dass sie das nur erfolgreich tun können, wenn sie zugleich selbst offen und transparent in die demokratische Gesellschaft hineinwirken.

*Bernhard Grau* zeigt am Beispiel einer von ihm reflektierten Veranstaltungsreihe zur hundertjährigen Wiederkehr des »Krisenjahres 1923« von 2023, wie durch eine solche Serie die staatlichen Archive Bayerns direkt in die demokratische Gesellschaft gewirkt haben und wie das abstrahierend grundsätzlich möglich sei, unter anderem durch das Zusammenspiel mit der Nutzung Sozialer Medien und eine Variation der Veranstaltungsformate.

Mit Archivrecht beschäftigt sich *Thomas Henne* in seinem Beitrag. Am Beispiel des lange nicht existenten Kreisarchives Ostholstein, für dessen Einrichtung sich Rainer Hering immer wieder entschieden eingesetzt hat, entfaltet der Autor rechtliche, aber auch gesellschaftliche Dimensionen. Erst nach einem Wechsel in der politischen Führung des Kreises kam es schließlich zur ordnungsgemäßen Einrichtung des Kreisarchivs, die lange überfällig gewesen ist.

Die Verknüpfung von archivarischer und archäologischer Arbeit als Wissensbewahrer zeigt *Ulf Ickerodt* auf. In seinem Beitrag schlägt er einen weiten kulturwissenschaftlichen Bogen von Lovecraft über Orwell hin zu Assmann und beweist, dass Zukunft eine Herkunft braucht, die Archäologinnen, Archäologen, Archivarinnen und Archivare im besonderen Maße bewahren und zeigen können – in Schleswig-Holstein also Landesarchiv und Archäologisches Landesamt.

Die Veränderung von Archiven durch Digitalisierung zeichnen *Tobias Köbler* und *Wulf Pingel* nach. Sie verstehen diese als Öffnung und Demokratisierung und weisen auf neue und niedrigschwelligere Zugangsmöglichkeiten hin. Gleichzeitig wird die archivarisches Arbeit aber auch erschwert, weil Digitalisierung andere Sammel- und Aufbewahrungsmöglichkeiten verlangt, die sich zudem schnell verändern.

In eine ähnliche Richtung argumentiert *Martin Lätzel* in Bezug auf den Vergleich von Archiven und Bibliotheken. Beiden weist er eine entschiedene demokratische Bedeutung zu, betont aber zugleich, dass Digitalisierung auch Schwierigkeiten bietet. Ähnlich wie im Beitrag zuvor sieht der Verfasser aber eine Demokratisierung von Wissen und wirbt für »Dritte Orte«: Wissen und Diskurs stehen als Angebot zur Verfügung, wodurch Archive und Bibliotheken Anlaufstellen und Schutzräume zugleich darstellen können.

*Julia Liedtke* betont das Wesen und die Bedeutung von Archiven für die Demokratiebildung und geht dabei insbesondere auf eine Ausstellung zur Geschichte des derzeitigen Gebäudes des Landesarchivs ein, des Prinzenpalais. In dieser wurde auf

verschiedenen Ebenen erfolgreich versucht, mit den Besucherinnen und Besuchern in Kontakt und Interaktion zu treten, was die Verfasserin als Beispiel für gelingende partizipative Elemente und eine Öffnung der Institution deutet.

*Dirk Petter* liefert schließlich einen Überblick über die Bestände des Landesfilmarchivs Schleswig-Holstein über einen Zeitraum von mehr als 130 Jahren. Dabei zeigt er, wie zentral Demokratieerziehung und Erinnerungskultur beispielsweise in der Weimarer Republik, der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg und bis in die Gegenwart waren. Filme stellen so einen wesentlichen Bestandteil politischer und damit demokratischer Bildung dar.

Das **vierte Kapitel** konstituiert sich aus Beiträgen zur Norddeutschen und Hamburgischen Geschichte. Das regionalgeschichtliche Interesse Rainer Herings soll hier besonders bedient werden, immer mit Bezug zu der die Klammer darstellenden übergeordneten Leitfrage der Festschrift.

*Oliver Auge* plädiert in seinem Beitrag gleich für die Integration der »Digital Humanities« in die universitäre Regionalgeschichte und betont die Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit, aber natürlich auch hinreichender Ausstattung der Forschenden mit Finanzmitteln und institutioneller Unterstützung, um das volle Potenzial ausschöpfen zu können. Am Beispiel diverser aktueller Projekte an der CAU zeigt er, wie durch diese eine gesellschaftliche Relevanz der Forschung erhöht und die demokratische Partizipation insgesamt gestärkt werden soll.

Der aus dem 19. Jahrhundert stammende Beamte Friedrich Sarauw ist Gegenstand des Aufsatzes von *Bettina Dioum*. In einer sehr schnelllebigen Zeit auf dem Gebiet des heutigen Schleswig-Holsteins wirkend, mit unterschiedlichen Dienstherrn und stetig wechselnden politischen Verhältnissen, versuchte der von der Insel Fehmarn stammende Sarauw erfolgreich und sehr flexibel, seine wachsende Familie durch ein sicheres Einkommen zu ernähren.

Im Beitrag von *Gudrun Fiedler* wird die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg fokussiert und am Beispiel der zunehmenden Zusammenarbeit von Hamburg und Niedersachsen in der Regionalplanung gezeigt, welche Chancen und Schwierigkeiten aufgetreten sind, um das südliche Hamburger Umland wirtschaftlich, städtebaulich und verkehrstechnisch zu entwickeln: Am Ende funktionierte das nur gemeinsam.

Mit der Lübecker Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert beschäftigt sich *Ortwin Pelc*. Diese gewann durch die zunehmende Industrialisierung zunächst an Bedeutung, bis das »Sozialistengesetz« 1878 sie erheblich einschränkte. Auch im Vergleich zu anderen norddeutschen Städten zeigt der Verfasser, wie staatliche Repressionen und polizeiliche Maßnahmen sich auf die Arbeiterschaft in Lübeck auswirkten.

*Martin Rackwitz* befasst sich in seinem Beitrag mit der Frage des heutigen Umgangs mit den um 1848 aktiven schleswig-holsteinischen Akteuren. Er spricht ihnen eine herausragende Bedeutung auch für die heutige Demokratie zu, beklagt aber eine derzeit mangelnde Sichtbarkeit im öffentlichen Raum. Daher plädiert er dafür, das Idstedt-Museum auszubauen und zu erneuern, um so einen sichtbaren Erinnerungsort zu schaffen und zugleich die Verbindung von deutschen und dänischen Bürgerinnen und Bürgern thematisieren zu können.

Nach Hamburg bringt uns *Jürgen Sarnowsky* mit seinem Text. Dort gab es 1483 einen Aufstand Hamburger Bürger, der durch den Rat befriedet und mittels Urkunden abgesichert wurde. Der damalige Bürgermeister leitete nicht nur die Verhandlungen, sondern berichtete später selbst noch einmal über seine Sicht der Ereignisse. Der Verfasser stellt auch die damals getroffenen rechtlichen Regelungen vor.

*Utz Schliesky* beschäftigt sich ganz grundsätzlich mit dem Begriff und der Bedeutung der Öffentlichkeit für eine Demokratie. In einem großen historischen Bogen stellt er dar, dass Öffentlichkeit konstituierendes Merkmal jeder Demokratie ist und sein muss, zugleich aber moderne Entwicklungen insbesondere im digitalen Raum durch Manipulation und Entgrenzung Gefahren für genau diese demokratische Öffentlichkeit darstellen können.

Das Kapitel beschließend stellt *Gunnar Zimmermann* anhand einer Flugblattsammlung die Entwicklung und Ausrichtung der Evangelischen Studentengemeinde der Universität Oldenburg in den 1970er-Jahren vor, die an der jungen Hochschule explizit politisch sein wollte und der dies auch gelang. Darüber hinaus zeigt der Beitrag, wie sonst häufig wenig beachtete Textsorten für Forschende anregend und Erkenntnisse generierend sein können.

Das **fünfte Kapitel** ist Aspekten der Geschichte des Nationalsozialismus und der Antisemitismusforschung gewidmet, zwei Bereichen also, die Rainer Hering auf seiner Visitenkarte zwar separat aufführt,<sup>12</sup> die wir hier aber als eng aneinander angrenzend in einem Kapitel zusammenfassen möchten.

*Sven Hamann* stellt eine jüdische Familie aus Ahrensburg vor und präsentiert an diesem Beispiel das Spannungsfeld zwischen Demokratisierung und daraus folgender Wiedergutmachung sowie Elitenkontinuitäten in Schleswig-Holstein nach dem Nationalsozialismus. Die Familie scheiterte an weiterhin vorhandenen Denkmustern in der Verwaltung, deren Angehörige sich trotz äußerer Demokratisierung innerlich nicht geändert hatten, und zog schließlich ihren Antrag zurück.

12 Anm. 9.

Anschließend untersucht *Sebastian Kubon*, inwieweit Hitlers programmatische Schrift *Mein Kampf* sich auf das Mittelalter bezieht und welche Funktion diese Verweise erfüllen. Es zeigt sich an zahlreichen Beispielen, dass die Epoche nicht historisch, sondern mythologisch genutzt wurde, um Behauptungen und Forderungen ideologisch zu legitimieren.

Die Rolle der Verwaltung beim Aufbau der nationalsozialistischen Diktatur untersucht *Anne Lena Meyer* in ihrem Beitrag am Beispiel der niedersächsischen Kleinstadt Stade. Diese, eigentlich sozialdemokratisch geprägt, wurde rasch im Sinne des Führerstaats umgebaut, sodass die Studie auch als überzeitliches Beispiel der Fragilität demokratischer Strukturen insgesamt dienen kann.

Das **sechste Kapitel** beschließt den inhaltlichen Teil dieses Bandes und vereint Beiträge zur Politik- und Gesellschaftsgeschichte. Hier findet sich ein wesentliches Interesse des Jubilars wieder, der seine Qualifikationsarbeiten insbesondere in diesem Bereich verfasst hat.

*Tillmann Bendikowski* eröffnet diesen Abschnitt mit seinem Beitrag zur Frage, wie mit Geschichtskultur im Wandel der Zeiten umzugehen ist. Seine Beispiele, vor allem Denkmäler aus der Zeit der Weltkriege, haben einen Bedeutungswandel erlebt und erscheinen ihm heute unpassend, weshalb der Autor letztendlich für eine Musealisierung derselben plädiert.

Danach reist *Holger Gräf* historisch viele Jahrhunderte zurück und beschäftigt sich mit dem frühneuzeitlichen Bürgertum in Städten. Er zeigt, dass dieses – entgegen der üblichen Narration – durchaus divers und nicht ausschließlich erzkonservativ geprägt gewesen ist und dass hier teilweise auch demokratische Partizipation eingeübt werden konnte.

Ein Aufarbeitungsprojekt zur »Kinderverschickung« in St. Peter-Ording stellt *Helge-Fabien Hertz* in seinem Beitrag vor. Forschung, Vermittlung und Dialog gingen hier eine Symbiose ein, um einen moderierten und wissenschaftlich fundierten Austausch zu ermöglichen, der wiederum beispielhaft für demokratische Aufarbeitung komplexer Phänomene und ein daraus entstehendes Miteinander stehen kann.

*Christian Jentzsch* geht der Geschichte der Deutschen Marine seit 1848 nach und fragt nach ihren demokratischen Traditionen und Prägungen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Bedeutung der Flotte im Kaiserreich entsteht bei ihrer Wiedergründung im Rahmen der Bundeswehr nach dem Zweiten Weltkrieg die Frage, wie sich eine militärische Einheit mit dieser Geschichte erfolgreich in einer Demokratie positionieren kann.

Die etablierten Modelle zur Beschreibung (non-)konformen Verhaltens während der Zeit des Nationalsozialismus erweitert *Katinka Kalusche* mit ihrem Beitrag, um

differenzierter Verhaltenshintergründe erfassen und variierende Ausprägungsformen beschreiben zu können. Dies geschieht auch durch die Einbeziehung der Entstehungshintergründe und den Bezug der Elemente aufeinander.

In die Zeit der Reformation nimmt uns *Andrea Pübringer* mit ihrem Aufsatz mit. In der niederösterreichischen Stadt Krems zeigte sich der Glaubenskonflikt durch Versammlungen oder Gewaltandrohungen, teilweise durchaus aber auch subtiler, etwa in Form von Gesängen. Nur mit massivem politischem und wirtschaftlichem Druck konnte die Ordnung schließlich wiederhergestellt werden.

*Hans Schultz Hansen* beschäftigt sich in seinem von *Frank Lubowitz* übersetzten Beitrag mit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen und der Frage, inwieweit die deutsche Minderheit in Dänemark diese beeinflusste. Es zeigt sich, dass der durchaus demokratische Prozess der Einbeziehung Grenzen in der Realpolitik fand: Zwar konnten einige Forderungen durchgesetzt werden, der gewünschte politische Einfluss auf die dänische Politik wurde aber verwehrt.

Schließlich stellt *Jürgen Treffeisen* ein Bündnis verschiedener Städte am Beginn des 15. Jahrhunderts im heutigen Dreiländereck dar. Das entscheidende Gremium bestand aus sieben Gesandten, die alle gleichermaßen stimmberechtigt waren und auch während kriegerischer Auseinandersetzungen nach dem Mehrheitsprinzip entschieden. Die demokratischen Strukturen zeigten sich auch im zunehmenden Selbstbewusstsein des Siebener-Gremiums.

Abschließend haben wir neben einer Vorstellung der zu dieser Festschrift beitragenden Autorinnen und Autoren versucht, Rainer Herings großem wissenschaftlichen Wirken über ein Schriftenverzeichnis gerecht zu werden – ein Projekt, das schon angesichts der schiereren Quantität an Veröffentlichungen niemals Vollständigkeit anstreben kann. Dennoch mag es abbilden, wie umfangreich der Jubilar zu ganz unterschiedlichen Gebieten publiziert hat, und soll unseren Glückwunsch abrunden.



# Kapitel 1

## Kirchengeschichte



## **Gegenläufige Tendenzen**

Frauen in den Hamburger Kirchengemeinden  
zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Die erste Sitzung des Hamburger Parlaments, die für den Stadtstaat den Beginn der neuen Weimarer Republik markiert, wurde im März 1919 von einer Frau eröffnet. Der Frauenrechtlerin Helene Lange (1848–1930) kam diese Aufgabe aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters zu.<sup>1</sup> Sie zog für die Deutsche Demokratische Partei (DDP) in die Bürgerschaft ein, nachdem das Wahlrecht zum allerersten Mal Frauen die gleichen politischen Rechte wie den Männern einräumte. Lange lebte nur vier Jahre in der Hansestadt, steht aber symbolhaft für die Erfolge der Frauenbewegung, die sich in diesem parlamentarischen Akt niederschlugen. Die Hamburgische Landeskirche benötigte mehr Zeit, um Frauen einen weithin sichtbaren Platz in ihren Gremien einzuräumen. Allerdings zeigt sich bei näherem Hinsehen, dass das kirchliche Leben bereits während des gesamten 19. Jahrhunderts durchaus in ganz erheblichem Ausmaß von Frauen mitgestaltet wurde. Dass die ersten Hamburger Pastorinnen beziehungsweise Theologinnen inzwischen relativ bekannt sind, ist vor allem den Forschungen Rainer Herings zu verdanken, der den langen mühsamen Weg der akademisch ausgebildeten Theologinnen bis zur Anerkennung als Pastorinnen in den Fokus gerückt hat: Sophie Kunert (1896–1960), Margarete Braun (1893–1966) und Margarete Schuster (1899–1978).<sup>2</sup>

### **Die Hamburgische Landeskirche**

Seit der Reformation waren die lutherische Kirche und der Hamburger Stadtstaat aufs Engste miteinander verbunden – auch wenn diese Verzahnung nicht ohne Konflikte ablief und die Interessen beider Seiten gelegentlich gegeneinanderstanden. Die schrittweise Einräumung religiöser Freiheiten für andere Konfessionen

- 1 Angelika Schaser: Helene Lange und Gertrud Bäumer. Eine politische Lebensgemeinschaft (L'homme Schriften 6). 2. Aufl. Köln 2010.
- 2 Rainer Hering: Die Theologinnen. Hamburgische Lebensbilder in Darstellungen und Selbstzeugnissen: Sophie Kunert, Margarete Braun und Margarete Schuster. Hamburg 1997.

änderte bis zum Ende des Kaiserreichs jedoch nichts an der herausgehobenen Stellung der lutherischen Kirche. Die Hamburger Verfassung von 1860 stellte den entscheidenden Schritt zur Trennung von Kirche und Staat dar, auf den die Kirche mit der am 9. Dezember 1870 verabschiedeten ersten eigenen Verfassung reagierte.<sup>3</sup> Die Kirche war nun nicht mehr für das Schulwesen zuständig, ebenso nicht mehr für die Dokumentation von Geburten, Eheschließungen und Todesfällen.<sup>4</sup> Allerdings wurde mit dem sogenannten Patronat eine Verbindung geschaffen, die bis zum Beginn der Weimarer Republik ihre Gültigkeit behielt. Die Veränderungen von 1860 und 1870 zielten eigentlich auf eine Trennung von Kirche und Staat ab: »Aber durch das Patronat war die lutherische Kirche mit dem Senat aufs neue in einer Weise verbunden, die dem bisherigen Zustand sehr nahe kam.«<sup>5</sup> Da weder das staatliche noch das kirchliche Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt in Bezug auf eine Öffnung für beide Geschlechter angetastet wurde, änderte sich in dieser Hinsicht nichts.

Rainer Hering ist es zu verdanken, dass im Jahr 2008 wesentliche Aspekte der Kirchengeschichte Hamburgs während der Weimarer Republik eine neue forschungsgeschichtliche Basis erreichten, auch wenn nach wie vor Defizite bestehen.<sup>6</sup> Die Weimarer Reichsverfassung führte unmittelbar dazu, dass Frauen auch an den kirchlichen Wahlen beteiligt werden mussten und Mitglied in den Kirchengremien werden konnten.<sup>7</sup> 1919 traten diese Veränderungen in Kraft. Obwohl die hamburgische Kirche erst am 30. Mai 1923 eine Verfassung verabschiedete, die den neuen Rahmenbedingungen Rechnung trug, kam es bereits 1919 zur Wahl einer prominenten Kirchenvertreterin, die in gewisser Weise eine Brücke zwischen Altem und Neuem bildete.

3 Hans Georg Bergemann: Staat und Kirche in Hamburg während des 19. Jahrhunderts. Hamburg 1958, 78.

4 Ebd., 79.

5 Ebd.

6 Neben den anderen Beiträgen in diesem Band sei vor allem hingewiesen auf: Rainer Hering: Auf dem Weg in die Moderne? Die Hamburger Landeskirche in der Weimarer Republik. In: Kirchliche Zeitgeschichte (20. Jahrhundert). Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen 5 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 26). Hrsg. von Rainer Hering und Inge Mager. Hamburg 2008, 37–74.

7 Eine Übersicht über die Entwicklung nach 1919 gibt: Einführung des Frauenwahlrechts in den Evangelischen Landeskirchen. URL: [www.gender-ekd.de](http://www.gender-ekd.de) (letzter Zugriff am 1. 10. 2015).

## Frauenengagement in den Kirchengemeinden

Eine 1903 veröffentlichte Zusammenstellung von etwas mehr als einhundert Seiten informiert sowohl mit vielen Einzelheiten über die lutherischen Kirchengemeinden und christlichen Vereine als auch über die Aktivitäten der übrigen in Hamburg mittlerweile ansässigen Konfessionen.<sup>8</sup> Unterstrichen werden kann, dass sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts gewisse Formen gemeindlicher Angebote durchgesetzt hatten. So werden für viele der Gemeinden Schwestern genannt, die Aufgaben in der Krankenpflege sowie für die Betreuung von Kindern und Alten übernahmen. Verschiedene Angebote, die sich jeweils an spezifische Gruppen wenden, spiegelten ebenfalls die Normalität kirchlichen Lebens in dieser Zeit. Die meisten dieser Gruppen werden von den Pastoren geleitet, oft auch die für Frauen und Mädchen. Des Öfteren betätigen sich ebenfalls Pfarrfrauen in diesen Bereichen. Der Einfluss der Inneren Mission und insbesondere der Stadtmission zeigt sich an vielen Stellen, wenn Diakone oder Stadtmissionarinnen und Stadtmissionare erwähnt werden. Bei vielen der Angebote bleibt allerdings offen, wer die Leitung innehatte. Im Folgenden wird der Blick exemplarisch auf einige der Gemeinden gerichtet; St. Anskar und die Stiftskirchengemeinde werden dabei ausgespart, da ihnen eine Sonderrolle zukommt.

Der Überblick von 1903 beginnt mit St. Petri, wo neben zwei nicht näher genannten Schwestern als weitere weibliche Person »Schw. Baumgarten als Gemeindegeliebte« tätig ist. Der Stadtmissionar E. Meyer übt in Verbindung mit zwei Kollegen seine Tätigkeiten für die Kirchspiele St. Petri, St. Nikolai und St. Katharinen gemeinsam aus. Den Kindergottesdienst und Familienabende leiten die Pastoren.<sup>9</sup> Für St. Nikolai werden auffallend wenige Aktivitäten spezifiziert, es ist lediglich von »14 Gemeindegeliebte« sowie einer Gemeindegeliebten die Rede.<sup>10</sup> In St. Katharinen sind Pastoren, eine der Pfarrfrauen sowie zwei Gemeindegeliebten unter anderem für die Krippe, den Lehrlingsverein, den Verein früherer Konfirmandinnen sowie eine Näh- und Strickschule zuständig.<sup>11</sup> In St. Jakobi wirkt außer den Pastoren, einer Pfarrfrau und den Gemeindegeliebten eine Fr. Nottebohm in der Flickstube mit.<sup>12</sup> Für St. Michaelis wird neben den Pastoren, den Stadtmissionaren und den Schwestern ein »Fr. Röhrs« erwähnt als Leiterin des Gesangver-

8 Friedrich Sauerlandt: Führer durch das kirchliche Hamburg. Hamburg 1903.

9 Ebd., 22.

10 Ebd., 23.

11 Ebd., 23–26.

12 Ebd., 26 f.

eins.<sup>13</sup> Die Kirchengemeinde St. Georg weist ein umfangreiches Programm auf, bei dem Frau Dr. Hartmann für die Versorgung von Rekonvaleszenten zuständig ist. Die Nähsschule wird von einer Schwester und einer Lehrerin geleitet. Für eine Sektion des Vereins für Armen- und Krankenpflege zeichnet Frau S. Weber zuständig.<sup>14</sup> Als Spezifikum dieser Kirchengemeinde ist die Station der Stadtmissionarinnen zu nennen, die unter anderem für die Bahnhofsmision zuständig ist. »Frl. Nagel und Frl. Petersen« bieten »Rat, Auskunft und Stellenvermittlung für junge Mädchen« an sowie auch einen »Mittagstisch für Fabrikmädchen«. Im Sommer finden Ausflüge statt.<sup>15</sup> In diesem Zusammenhang ist es nicht möglich, den erwähnten Frauen und ihren Biografien näher nachzugehen.

Zu den Besonderheiten der Hamburger Kirchenstruktur gehört es, dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Konstruktion geschaffen wurde, um die viel zu großen Kirchspiele beziehungsweise Kirchengemeinden zu entlasten, gleichzeitig aber die althergebrachte Aufteilung nicht anzutasten. Die sogenannten Kapellengemeinden blieben einer der Kirchengemeinden zugeordnet, erhielten aber eine gewisse Selbstständigkeit, die sie Zug für Zug erringen mussten. Als Erstes entstand 1850 die Stiftskirchengemeinde aus dem Kern der St. Georger Sonntagsschule, mit einer engen Anbindung an die Kirchengemeinde St. Georg. Es folgte 1860 die Anschargemeinde, inmitten der Gängeviertel des Michaelis-Kirchspiels,<sup>16</sup> die weiteren Kapellengemeinden in Barmbek und Rothenburgsort spielten für die Hamburger Kirchengeschichte nur eine untergeordnete Rolle.<sup>17</sup> Die Kirchengemeinde Eilbek, die ebenfalls aus einer Sonntagsschulinitiative hervorging, in deren Zentrum Carlota Sieveking (1831–1918) stand, nahm wiederum einen ganz eigenen Weg.<sup>18</sup> Die heute nicht mehr existierende Stiftskirchengemeinde verdankt ihre Entstehung angloamerikanischen Impulsen, die sich unter anderem in einem neuartigen Konzept von Elementarunterricht unter christlichem Vorzeichen für arme Kinder niederschlugen. Das in den USA und England bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts be-

13 Ebd., 28.

14 Ebd., 30 f.

15 Ebd., 31.

16 Ruth Albrecht: Zwischen Konfessionalismus und protestantischer Ökumene. Die Hamburger Gemeinde St. Anskar um 1900. In: Wort und Welt. Dimensionen gelebten Glaubens. FS Johannes Rehm. Hrsg. von Hanns Kerner, Peter Lysy und Sabine Weingärtner. Leipzig 2023, 199–212.

17 Erich Roose: Das Kapellenbuch. Eine kirchliche Hamburgensie. Hamburg 1996; Ernst Bauer: 1826–1926. Hundert Jahre Barmbecker Sonntagsschule. Blicke in Werden und Wirken der Kreuzkirche in Hamburg-Barmbeck. Hamburg 1926.

18 Sauerlandt (Anm. 8), 46 f.; Günther Severin: Jahre einer Kirchengemeinde. Eilbek 1872–1943. Hamburg 1985, 1–5.

währte und weit verbreitete Modell des kostenlosen sonntäglichen Unterrichts beruhte auf einem breiten Engagement von Ehrenamtlichen, Männern wie Frauen. Als Johann Wilhelm Rautenberg (1791–1865), angeregt durch seine Kontakte zu verschiedenen Vertretern der Erweckungsbewegungen, 1825 in seiner Gemeinde St. Georg den für eine lutherische Kirche ungewöhnlichen Versuch startete, betrat er mit wenigen Gleichgesinnten Neuland. Zu diesem Zeitpunkt war nicht abzusehen, dass dieser Unterricht für etwa sechzig Kinder, die bis dahin keine Schule besucht hatten, den Ausgangspunkt für die Entstehung der Inneren Mission bilden würde.<sup>19</sup> Von Anfang an wurden Jungen und Mädchen in getrennten Gruppen unterrichtet, für die Mädchenklassen waren Lehrerinnen zuständig, deren Namen aber bis auf ganz wenige Ausnahmen nicht überliefert sind. Anders verhält es sich dagegen mit den männlichen Oberlehrern, die für die Organisation des Unterrichts zuständig waren. Da die Sonntagsschule sich nach dem angloamerikanischen Vorbild als Verein konstituiert hatte, war ein Komitee, das aus zehn Männern bestand, dafür zuständig, der Öffentlichkeit gegenüber in Berichten Rechenschaft unter anderem über die eingegangenen Spenden zu erstatten. Rautenbergs Initiative hätte nicht auf Dauer umgesetzt werden können ohne ein breites Netzwerk, in dem Amalie Sieveking (1794–1859) und Elise Averdieck (1808–1907) zentrale Rollen spielten. Mit dem Bau einer Kapelle und Räumlichkeiten für Unterricht und Gruppen veränderte sich der ursprüngliche Impuls hin zu einer Verkirchlichung; gleichwohl blieben das umfangreiche ehrenamtliche Engagement und damit auch die Mitgestaltung von Frauen in vielen Bereichen erhalten. Trotz der zunehmend konservativen Orientierung<sup>20</sup> unterschied sich die Gemeinde dadurch vom Gros der lutherischen Kirchengemeinden Hamburgs, indem die Einwirkungen der Erweckungsbewegungen an dieser Stelle erhalten blieben.<sup>21</sup> Die Einweihung der Stiftskirche im Jahr 1853 und die

19 Regina Bohl: Die Sonntagsschule in der Hamburger Vorstadt St. Georg. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 67 (1981), 133–175; Ruth Albrecht: Elementarunterricht als christlich motivierte Reaktion auf Armut und Bildungsnotstand: Die Sonntagsschule in Hamburg-St. Georg zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: »Gebildeter Glaube«. Überlegungen zur evangelischen Bildungspolitik in der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Andreas Mühlhling und Ulrich A. Wien. Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte. Kleine Reihe 15 (2025), 131–144.

20 Diese Ausrichtung wird besonders deutlich an den Veröffentlichungen des zweiten Pastors der Gemeinde, siehe etwa Johann Hinrich Höck: Das kirchliche Leben in Hamburg vor und nach den Freiheitskriegen. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum der St. Georger Sonntagsschule am 6. Januar 1900. Hamburg 1900.

21 Zur großen Bedeutung des Engagements von Frauen in den Erweckungsbewegungen siehe Stephan Holthaus: Heil – Heilung – Heiligung. Die Geschichte der deutschen Heiligungs- und Evangelisationsbewegung (1874–1909). Gießen 2005, 467–515; Ruth Albrecht: Frauen.

Errichtung einer eigenen Pfarrstelle ab 1862, die Wilhelm Gleiss (1818–1889) übernahm, markieren eine Zäsur hin zu einer gewissen Eigenständigkeit.

Exemplarisch sei hier der Jahresbericht der St. Georger Sonntagsschule beziehungsweise der Stiftskirche für das Jahr 1904 angeführt. Der Bericht stammt aus der Feder von Johann Heinrich Höck (1850–1921), seit 1889 Pastor an der Stiftskirche. Da der Bericht Anfang 1905 veröffentlicht wurde, ging Höck zugleich auf die zurückliegenden achtzig Jahre ein und resümierte die Auswirkungen des am 9. Januar 1825 begonnenen Sonntagsschulunterrichts. In seinen Ausführungen stehen Männer als die entscheidenden Persönlichkeiten im Vordergrund, Frauen kommen vor als Mitglieder der Gemeinde. Der Blick auf die geleistete Arbeit in den unterschiedlichen Bereichen zeigt jedoch ein anderes Bild. »Die Väter unserer Kapellensache hier in Hamburg haben die Kapellen gebaut und an ihnen das Predigtamt aufgerichtet und haben uns dies Erbe zu weiterer Hut und Pflege hinterlassen, lediglich zu dem Zweck, daß hier Gottes heiliges Wort nach dem Bekenntnis unserer evangelisch-lutherischen Kirche von Geschlecht zu Geschlecht gepredigt werde.«<sup>22</sup> Zu denen, die regelmäßig diese Gottesdienste besuchen, zählt Höck Personen aller Stände, »vom Großkaufmann und Gelehrten bis zum Mütterlein aus dem Stift, aus allen Lebensaltern, vom unmündigen Kinde bis zum Greise, der am Stabe wankt, sind sie da«.<sup>23</sup> Der Vorstand der Stiftskirche besteht im Jahr 1904 aus elf Männern, in einer der zehn Kommissionen des Vorstands wirkt eine Frau mit. Das Gemeindehaus wird von drei Männern und einer Frau verwaltet, neben Höck sind es Max Theodor Hahn, Prof. Dr. Edmund Hoppe und »Frau Pastor Höck«.<sup>24</sup> Der Unterricht an der 1853 gegründeten Stiftskirchenschule, die seit 1875 unter der Leitung von Carl Fleisch stand, wurde von einem Lehrer und fünf Lehrerinnen erteilt: Fräulein Philippi, Frau Wittern, Fräulein Harders, Fräulein Plumeyer und Fräulein Apelles. Diese Lehrkräfte unterrichteten 105 Knaben und 214 Mädchen. Der Schulkommission wiederum gehörten nur fünf Männer an.<sup>25</sup> Die drei in der Gemeinde tätigen Diakonissen werden mit Namen genannt, der von Schwester Elsa Klein geleiteten Krippe steht ein Damen-Komitee mit elf namentlich aufgeführten Frauen beiseite.<sup>26</sup> Die Leitung der Sonntagsschule liegt bei Pastor Höck, neben

In: Glaubenswelt und Lebenswelten. Geschichte des Pietismus 4. Hrsg. von Hartmut Lehmann. Göttingen 2004, 522–555.

22 Johann Hinrich Höck: Achtzigster Jahresbericht der St. Georger Sonntagsschule (Stiftskirche) für das Jahr 1904. Hamburg 1905, 6.

23 Ebd., 8.

24 Ebd., 13.

25 Ebd., 15.

26 Ebd., 16 f.

sechs Männern sind dreizehn mit Namen aufgeführte Frauen hier tätig. Den Missionsnäherein leiten ebenfalls zwei Frauen, im Jungfrauenverein engagieren sich drei weitere Frauen.<sup>27</sup> Zu diesen Angaben kommen weitere hinzu: Das Verzeichnis der Spender und Spenderinnen weist eine hohe Anzahl von Frauen auf.<sup>28</sup> Dieser eine Bericht unterstreicht, dass es an Quellenmaterial nicht fehlt, um das Bild der Kirchengeschichte vielfältiger zu machen – allerdings um den Preis weiterer aufwendiger Recherchen.

Zum hundertjährigen Jubiläum der Sonntagsschule brachte die Stiftskirchengemeinde zwei kleine Broschüren heraus, die das Engagement der Frauen ausdrücklich würdigen. Dem Wiederabdruck eines Textes von Elise Averdick ist ein Foto angehängt, das die im Jahr 1925 tätigen Lehrer und Lehrerinnen der Sonntagsschule zeigt, mitsamt einer namentlichen Nennung aller Personen.<sup>29</sup> Die zweite Veröffentlichung widmet Averdick und Sieveking kurze biografische Skizzen mit Porträts der beiden.<sup>30</sup> Der auf einem repräsentativen Foto abgebildete Kirchenvorstand allerdings besteht weiterhin nur aus Männern – obwohl es zu diesem Zeitpunkt möglich gewesen wäre, auch Frauen aufzunehmen.<sup>31</sup>

## Kirchenvorsteherinnen

Die in diesen Ausführungen bereits genannten ehrenamtlichen Tätigkeiten und Berufe beziehungsweise semiprofessionellen Aufgaben wie die von Gemeindegewestern oder auch Diakonissen, Gemeindehelferinnen, Lehrerinnen, Stadtmissionarinnen oder Leiterinnen von Gruppen sind in sehr unterschiedlichem Ausmaß bisher von der Forschung wahrgenommen worden. Während die Geschichte der Pastorinnen insgesamt als relativ gut erforscht gelten kann,<sup>32</sup> gilt dies für andere Felder, in denen Frauen sich im kirchlichen Bereich betätigten, in weitaus geringerem Maß. Relativ viel Aufmerksamkeit haben auch Diakonissenmutterhäuser

27 Ebd., 17 f.

28 Ebd., 21 f.

29 Karl Reimers: *Wie unser Kirchlein entstanden ist. Für die Kinder der Sonntagsschule erzählt von Elise Averdick.* Zum 9. Januar 1925 aufs Neue herausgegeben. Hamburg 1925, 23.

30 Karl Reimers: *Zum 100jährigen Jubiläum der Sonntagsschule und der aus ihr erwachsenen Stiftskirche zu Hamburg-St. Georg vom 9. 1. 1925.* Hamburg 1925, 14–17.

31 Ebd., 28.

32 Carlotta Israel: *Evangelische Frauenordination. Entwicklungsschritte und ihre Erforschung.* In: *100 Jahre Theologinnenkonvent in Deutschland. Frauenordination – Pionierinnen – Konventsgeschichte(n).* Hrsg. von Margit Baumgarten und Cornelia Schlarb. Leipzig 2025, 25–32.

mit ihren oft prominenten Gründerinnen beziehungsweise Oberinnen gefunden. Für Hamburg ist hier die bereits erwähnte Elise Averdick zu nennen, die an der Schnittstelle von lutherischer Kirche, Innerer Mission und Erweckungsbewegung die Diakonissengemeinschaft Bethesda gründete.<sup>33</sup> Wie an vielen Stellen der Diakonissenforschung fehlen auch für Hamburg Untersuchungen zu den vielen Frauen, die sich den Gemeinschaften anschlossen.<sup>34</sup> Neben Bethesda, das die größte Diakonissengemeinschaft der Hansestadt bildete, entstanden kleinere Schwesternschaften wie die der Bethlehem-Diakonissen, die zur Anshar-Gemeinde gehörten.<sup>35</sup> Im Kontext der Gemeinschaftsbewegung kam es in der Gemeinschaft am Holstenwall zur Bildung der Elim-Schwesternschaft.<sup>36</sup> Auch die Hamburger freikirchlichen Gemeinden gründeten Diakonissengemeinschaften wie die der Bethanienschwestern.<sup>37</sup> Die im Zusammenhang der von der irisch-presbyterianischen Kirche ausgehenden Initiative zur Judenmission entstandene Jerusalem-Gemeinde gründete ebenfalls eine Diakonissengemeinschaft.<sup>38</sup> In das Bild der in Hamburg engagierten christlichen Frauen muss auf jeden Fall die Gestalt Bertha Keyzers (1868–1964) eingezeichnet werden – eine Frau in Diakonistracht, aber ohne Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft.<sup>39</sup> Das Wirken von Ernestine von Trott zu Solz (1889–1982) ist ebenfalls phasenweise mit dieser Stadt verbunden.<sup>40</sup> Magdalene Hansen gehört zu den Diakonissen, deren Weg im Flensburger Diakonissenmutterhaus begann, von dem sie sich jedoch trennte, um nach der Mitarbeit im Waisenhaus in Havetoft in Hamburg das kleine Siechenhaus »Zoar« aufzubauen und es gemeinsam mit zwei

33 Inke Wegener: *Zwischen Mut und Demut. Die weibliche Diakonie am Beispiel Elise Averdicks* (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 39). Göttingen 2004.

34 Für die Flensburger Diakonissen liegt eine mustergültige Untersuchung vor, siehe Johanna Oehler: »Weltferne Klosterfrauen«? Die ersten Flensburger Diakonissen 1874 bis 1895 und ihre Eintrittsmotivation. In: *Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein* 21 (2010), 11–68.

35 Albrecht (Anm. 16), 207.

36 Ulrich Betz: *Leuchfeuer und Oase. Aus 100 Jahren Geschichte der Freien Evangelischen Gemeinde Hamburg und des Diakonissenmutterhauses »Elim«*. Witten 1993, 96 f.

37 Karl-Heinz Voigt: *Methodistische Mission in Hamburg (1850–1900)*. Transatlantische Einwirkungen. Göttingen 2010, 110–139, 190–218.

38 Harald Jenner: *150 Jahre Jerusalem-Arbeit in Hamburg*. Jerusalem-Gemeinde. Diakoniewerk Jerusalem. Hamburg 2003, 62 f., 90–94.

39 Claudia Tietz: *Die Straßenmissionarin Bertha Keyser (1868–1964)*. In: *Das 19. Jahrhundert. Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen* 4 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 27). Hrsg. von Inge Mager. Hamburg 2013, 419–439.

40 Ernestine von Trott zu Solz: *Außerhalb des Üblichen. Leben und Wirken in Salem: Mission an gestrandeten Frauen und Mädchen*. Jesteburg 1967.

anderen Diakonissen zu versorgen.<sup>41</sup> In der Übersicht von 1903 gilt sie als »Eigentümerin« der Einrichtung, die der »Verpflegung von schwachen und siechen Damen und Frauen« dient.<sup>42</sup>

Zu den Aufgabenfeldern einer kirchlichen Mitgestaltung kam in der Weimarer Republik das neue Amt der Kirchenvorsteherinnen hinzu. Bisher gibt es zu diesem Aspekt ehrenamtlicher weiblicher Tätigkeit keine flächendeckenden Untersuchungen, obwohl die Archive der Kirchengemeinden vermutlich dazu zahlloses Material enthalten.<sup>43</sup> Volker Liebich hat sich dieser Fragestellung gewidmet und 2025 einen kleinen Beitrag zur Preetzer Kirchengemeinde veröffentlicht. In der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 30. September 1922 war das Wahlrecht für Frauen zum allerersten Mal vorgesehen. Im Jahr 1929 wurde als erste Frau in die Gremien der Kirchengemeinde Preetz Gräfin Bodild von Bülow, geborene Freiin von Sobeck (1883–1961) berufen.<sup>44</sup> Bis 1953 taucht ihr Name mit gelegentlichen Unterbrechungen in den Aufzeichnungen der Gemeindegremien auf.<sup>45</sup> Weitere Frauen kamen für kürzere Perioden hinzu. Dass eine Adlige wie Gräfin Bülow, deren Familie das Gut Kühren in der Nähe von Preetz bewirtschaftete, als erste einen Platz in den bis dahin den Männern vorbehaltenen Gremien einnahm, kann als nicht zufällig bezeichnet werden. Frauen des Adels verfügten in der Regel über gute Bildungschancen und waren es gewohnt, öffentliche Aufgaben wahrzunehmen. Um diesen Sachverhalt besser bewerten zu können, müsste zudem untersucht werden, ob die gräfliche Familie traditionell enge Verbindungen zur Kirchengemeinde Preetz pflegte.

41 Hans-Joachim Ramm: Anfänge von Innerer Mission und Diakonie. In: Kirche im Umbruch. Hrsg. von Hans-Joachim Ramm u. a. (Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 5). Neumünster 1989, 347; Betz (Anm. 36), 96.

42 Sauerlandt (Anm. 8), 87.

43 In ihrer Studie zur Kirchengemeinde in Eppendorf erwähnt die Verfasserin zwar, dass sich 1919 auf der Wahlliste für den neuen Kirchenvorstand der Gemeindebezirke Eppendorf und Alsterdorf-Ohlsdorf unter 30 Personen acht Frauen befanden, sie geht aber bedauerlicherweise nicht weiter auf diese Notiz ein. Weder ist zu erfahren, welche Frauen sich aufstellen ließen, noch ob eine von diesen gewählt wurde, siehe Veronika Janssen: St. Johannis zu Eppendorf. Eine Hamburger Dorfkirche vom Mittelalter bis heute. Kiel 2018, 235.

44 Volker Liebich: Die ersten Frauen im Preetzer Kirchenvorstand. In: »... aus Preetzer Geschichte ...«. Informationsblatt des Heimatvereins Preetz und Umgebung e. V. 32 (2025), 48. Während das Benediktinerinnenkloster, das in der Reformation zu einem evangelischen Damenstift umgewandelt wurde, bereits 1260 nach Preetz verlegt wurde, entstand die Kirchengemeinde mit ihrer Stadtkirche erst im 17. Jahrhundert, siehe Schleswig-Holstein Lexikon. Hrsg. von Klaus-Joachim Lorentzen-Schmidt und Ortwin Pelc. Neumünster 2000, 416 f.

45 Liebich (Anm. 44), 49–51.

## Helene Sillem

Analog zur Bedeutung der adligen Familien im östlichen Holstein<sup>46</sup> nahmen in Hamburg die Familien der Großkaufleute, Reeder und Banker über Jahrhunderte und Generationen hinweg die wichtigsten Positionen in der Stadt wahr. Aus einer dieser Familien, die seit dem 16. Jahrhundert in der Hansestadt nachgewiesen werden kann, stammte Helene Sillem (1871–?), eine der ersten – wenn nicht die erste Kirchenvertreterin in einer der lutherischen Gemeinden Hamburgs. Die Sillems prägten als Bürgermeister und Ratsherren beziehungsweise Senatoren die Geschichte der Stadt und der Kirche.<sup>47</sup> Carl Hieronymus Wilhelm Sillem (1829–1915), der Vater Helene Sillems, hatte Theologie studiert, wurde aber nicht Pastor, sondern Lehrer, unter anderem am Johanneum und an der Höheren Bürgerschule. Seine Ehefrau, Mathilde von Leesen († 1889), stammte ebenfalls aus einer der Hamburger Kaufmannsfamilien. Die Trauerfeierlichkeiten für Sillem wurden in der Hauptkirche St. Jacobi gefeiert beziehungsweise von den Pastoren dieser Gemeinde übernommen. Ein als Manuskript gedrucktes Heft von achtzehn Seiten dokumentiert die Ansprachen bei den Trauer- und Gedenkfeiern.<sup>48</sup> Hauptpastor Arthur von Broecker (1846–1915), der seit 1897 dieses Amt innehatte, betont die langjährige Mitarbeit des Verstorbenen im Kirchenvorstand der Gemeinde und hebt dessen unermüdliche Mitarbeit bei vielen Angelegenheiten hervor.<sup>49</sup> Zudem gelang es Carl Sillem, neben seiner pädagogischen Betätigung zahlreiche theologische Werke zu verfassen, darunter auch eine Studie zur Reformation in Hamburg.<sup>50</sup> Bei dem in der Spendenliste der Stiftskirche von 1904 genannten Prof. Dr. W. Sillem dürfte es sich ebenfalls um Carl Hieronymus Wilhelm Sillem, den Vater Helene Sillems, handeln, der neben anderem eine genealogische Studie über seine Familie veröffentlichte.<sup>51</sup> Dass Helene Sillem sich für St. Jacobi aufstellen ließ und dort gleich beim ersten Versuch gewählt wurde, dürfte auch mit der langen Verbundenheit ihrer Familie mit dieser Gemeinde zu tun haben. Darüber hinaus aber zeichnete sie sich durch ein hohes gesellschaftliches Engagement insbesondere für die Belange von Frauen aus und brachte eine bereits mehrjährige Erfahrung im Umgang mit Gremien mit.

46 Zu den Gütern im Bezirk Preetz siehe Schleswig-Holstein Lexikon (Anm. 44), 417.

47 Hans-Wolff Sillem: Die Sillems in Hamburg. Hamburg 2005.

48 Zur Erinnerung an D. Dr. Carl Hieronymus Wilhelm Sillem Professor em. Hamburg 1915. Eine der Ansprachen stammt von Pastor Heinrich Wilhelmi, von 1897 bis 1919 an St. Jacobi tätig.

49 Ebd., 14. Vgl. Rainer Hering: Theodor Paul Oskar Arthur von Broecker. In: Biografisch-bibliografisches Kirchenlexikon 16 (1999), 231–240.

50 Carl Sillem: Die Einführung der Reformation in Hamburg. Hamburg 1886.

51 Höck (Anm. 22), 22; Wilhelm Sillem: Genealogie der Familie Sillem. Hamburg–Leipzig 1912.

Hier können nur einige Hinweise zur Bedeutung Helene Sillems für die Hamburger Kirchengeschichte gegeben werden; eine ausführlichere Beschäftigung mit ihrem Wirken steht aus. Vor allem den Bemühungen von Dr. Rita Bake (\* 1952), die unendlich viel zur Sichtbarmachung von Frauen in der Hamburger Geschichte beigetragen hat, ist es zu danken, dass auch Helene Sillem inzwischen als eine der für Hamburg wegweisenden Frauengestalten gelten kann.<sup>52</sup> Ihre Mitarbeit in dem 1899 in Kassel gegründeten Deutsch-Evangelischen Frauenbund (DEF)<sup>53</sup> ist bereits von Bake beschrieben worden, bedürfte aber auch noch einer ausführlicheren Darstellung. Von 1900 bis 1923 leitete Sillem dessen Hamburger Ortsgruppe und setzte sich gemäß dem Profil dieses Teils der bürgerlichen Frauenbewegung insbesondere für mehr Bildungsgerechtigkeit ein. Vereine für Arbeiterinnen und Hausgehilfinnen gehören zu den von ihr auf den Weg gebrachten Initiativen.<sup>54</sup> Unter den vielen Aktivitäten Sillems ist ihr Einsatz für die Unterstützung der Hinterbliebenen sowie die Ehrung Gefallener im Ersten Weltkrieg zu nennen. Eine der Hamburger Zeitungen druckte im Januar 1916 einen von etlichen prominenten Frauen und Männern der Stadt unterzeichneten Aufruf ab, in dem zu Spenden aufgerufen wurde. Der »Aufruf der Hamburgischen Kriegshilfe und der Hamburgischen Frauenvereine zum Besten der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen« enthält am Schluss die Namen von circa dreißig Personen, darunter neben Sillem und einigen weiteren Frauen auch den der Schauspielerin Ida Dehmel (1870–1942).<sup>55</sup>

Allerdings bestehen noch zahlreiche Lücken in der Sichtung des vorhandenen Materials, das die Spuren Sillems dokumentiert. Insbesondere die letzten Jahre der Hamburgerin sind bisher nicht eingehend erforscht worden. Nachweisbar ist, dass sie in den 1940er-Jahren im Hamburger Stadtteil Eppendorf in der Heilwigstraße 160 wohnte, der Adresse des Damenstiftes St. Johannis.<sup>56</sup> Da sie nicht verheiratet war, könnte sie Mitglied des Damenstiftes geworden sein; in welcher genauen Beziehung sie jedoch zu dem Stift stand, muss momentan als offen gelten. Bis 1943

52 Zu den von ihr initiierten Projekten gehören Datenbanken zu Hamburger Persönlichkeiten und zu Frauenbiografien. URL: [www.hamburger-persoelichkeiten.de](http://www.hamburger-persoelichkeiten.de); [www.hamburg-frauenbiografien.de](http://www.hamburg-frauenbiografien.de) (letzter Zugriff am 1. 10. 2025).

53 Doris Kaufmann: *Frauen zwischen Aufbruch und Reaktion. Protestantische Frauenbewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*. München 1988.

54 Rita Bake: *Helene Sillem*. URL: [www.hamburg-frauenbiografien.de](http://www.hamburg-frauenbiografien.de) (letzter Zugriff am 1. 10. 2025).

55 *Hamburger Neueste Nachrichten* Nr. 25 vom 30. 1. 1916, 10.

56 Zu dieser aus dem Zisterzienserinnenkloster in Harvestehude hervorgegangenen Institution siehe Silke Urbanski: *Geschichte des Klosters Harvestehude »In valle virginum«*. *Wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung eines Nonnenklosters bei Hamburg 1245–1530*. 2. Aufl. Münster 2001; URL: [www.klosterstjohannis.de](http://www.klosterstjohannis.de) (letzter Zugriff am 1. 10. 2025).

taucht ihr Name mit dem Zusatz Fräulein unter derselben Adresse auf;<sup>57</sup> geklärt werden müsste, ob sie im Jahr 1944 verstarb oder sich wegen der zunehmenden Gefährdung durch den Krieg an einen anderen Ort begeben hatte. Für das Jahr 1940 findet sich im Adressbuch ein weiterer Hinweis auf die Aktivitäten Sillems: Sie wird genannt unter der Adresse der Geschäftsstelle der Evangelischen Konferenz für Gefährdetenfürsorge in der Bohnenstraße 12. Diese Konferenz gilt als »Zusammenschluss evangelischer Vereine und Anstalten in Hamburg, Altona und Wandsbek, die sich mit Gefährdetenfürsorge befassen«. <sup>58</sup> Zu diesem Zeitpunkt hatte Sillem immerhin das siebzigste Lebensjahr bereits erreicht; die Frage allerdings, über wie viel Spielraum ein solcher konfessioneller Verein unter Kriegsbedingungen noch verfügte, kann hier nicht beantwortet werden. Ein Porträt Sillems aus den 1920er-Jahren ist zugänglich auf den Seiten der META-Datenbank zur Geschichte der Frauenbewegung.<sup>59</sup>

Als Helene Sillem mit der Übernahme des Ehrenamtes im Kirchenvorstand von St. Jacobi antrat, wirkte dort seit 1916 Hauptpastor Dr. Karl Horn (1869–1942),<sup>60</sup> der 1934 sein Amt an Franz Tügel (1888–1946) abgeben musste. Als weitere Geistliche waren hier Dr. Ernst Fischer (1878–1960), Carl Georg Redlich (1874–1925) und Robert Stuewer (1892–1957) tätig. Die Kirchengemeinde St. Jacobi mit ihrer Kirche aus dem 13. Jahrhundert gehört zu den vier alten Kirchspielen, die seit dem Mittelalter die Struktur des kommunalen Lebens in der Hamburger Altstadt bestimmten.<sup>61</sup> Aufgrund des theologischen Profils der führenden Pastoren an St. Jacobi wahrte diese Kirchengemeinde durch die Jahrhunderte ein eher konservatives Profil – etwa im Gegensatz zu St. Katharinen.<sup>62</sup> Zu den Forschungsdesideraten in Bezug auf Helene Sillem ist die Frage zu zählen, wie sich ihr Engagement auf das Profil der kirchlichen Arbeit in dieser Gemeinde und darüber hinaus auswirkte.

57 Hamburger Adressbuch 1940. Hamburg 1940, 1397; Hamburger Adressbuch 1941. Hamburg 1941, 1408; Hamburger Adressbuch 1942. Hamburg 1942, 1942; Hamburger Adressbuch 1943. Hamburg 1943, 1582.

58 Adressbuch 1940 (Anm. 57), 56.

59 META: Frauenbewegungsgeschichten. URL: [www.meta-katalog.eu: A-F-NLK16-00117](http://www.meta-katalog.eu: A-F-NLK16-00117) (letzter Zugriff am 1. 10. 2025).

60 Rainer Hering: Karl Albert Ernst Friedrich Theodor Horn. In: Biografisch-bibliografisches Kirchenlexikon 16 (1999), 733–743.

61 Friedrich Hammer/Herwarth von Schade: Die Hamburger Pastorinnen und Pastoren seit der Reformation. Teil II. Hamburg 1995, 19–21.

62 Peter Stolt: Liberaler Protestantismus in Hamburg im Spiegel der Hauptkirche St. Katharinen (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 25). Hamburg 2006.

## Fazit

Demokratische Aufbrüche verliefen in der Regel nicht geradlinig – das gilt ebenso für die Durchsetzung von Frauenrechten in Kirche und Gesellschaft. Wenn auch die Anstellung der ersten akademisch ausgebildeten Theologinnen und die Einführung des kirchlichen Wahlrechts für Frauen in ihrer Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden können, so dürfen sie doch nicht als die einzigartigen Marksteine der Bewegung hin zu mehr Partizipation in den Kirchengemeinden betrachtet werden. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts lassen sich im Kontext der hamburgischen Kirche Veränderungen beobachten, die allerdings nicht unmittelbar zu strukturell sichtbaren Umstellungen führten. Zudem vollzogen sich die Verschiebungen zu einer breiteren Beteiligung von Frauen in Gemeinden, die eher nicht das weithin bekannte Erscheinungsbild der Hamburger lutherischen Kirche prägten. Die Hauptkirchengemeinden blieben insgesamt ihrem traditionellen Modell der Nichteinbeziehung von Frauen treu, während die von den angloamerikanischen Erweckungsbewegungen geprägten neuen Modelle in ihren Praktiken auch in Bezug auf die Beteiligung von Frauen neue Akzente setzten. Diese Initiativen führten bezeichnenderweise aber diesen Weg nicht fort, sondern verwandelten sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu Orten einer rückwärtsgewandten Kirchlichkeit. Insbesondere die männlichen Vertreter der Stiftskirche und der Anschar-Gemeinde positionierten sich als Bewahrer einer reaktionären lutherischen Kirche, die sich ihrer Meinung nach gegen alle Modernisierungstendenzen abzuschließen habe. Dazu gehörte auch der Kampf gegen das Frauenwahlrecht, die Frauenordination und gegen jede Form der Frauenbewegung, wie sie ihn extremer Ausprägung Pastor Max Glage (1866–1936) führte.<sup>63</sup> Die hier verfolgten Spuren des kirchlichen Engagements von Frauen verdienen mehr Aufmerksamkeit, und das insbesondere dann, wenn deren Errungenschaften nicht unmittelbar ins Auge fallen, sondern durch gegenläufige Entwicklungen wieder verdeckt wurden.

63 Albrecht (Anm. 16), 208 f.

## Frauen fördern Demokratie

Die Auseinandersetzungen in der Evangelischen Eherechtskommission um die Mitwirkung der evangelischen Frauenverbände 1950 bis 1952

Die evangelischen Kirchen<sup>1</sup> spielten eine gewichtige Rolle im gesellschaftlichen und politischen Wiederaufbau Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie erhielten mit Kriegsende angesichts des Brachliegens staatlicher Institutionen eine Fülle zentraler Aufgaben und Funktionen – in Verwaltungen, bei materiellen Hilfeleistungen, in der sozialen Fürsorge sowie der politischen Mitwirkung. Dabei half den Kirchen ihr teils noch bestehendes, teils sehr schnell wieder aufgebautes Netz aus Hilfs- und Fürsorgeeinrichtungen sowie die Unterstützung der Besatzungsmächte.<sup>2</sup> Maßgeblich war zudem die grundsätzliche Entschlossenheit im Protestantismus, das öffentliche Leben aktiv mitzugestalten. Selbstbewusst forderten die verantwortlichen Persönlichkeiten, die im sogenannten Kirchenkampf gelernt hatten, der Obrigkeit zu widersprechen, und damit mit einer langen protestantischen Tradition der politischen Unterordnung und des Gehorsams gebrochen hatten, die Partizipation und Mitgestaltung am gesellschaftlichen und politischen Wiederaufbau ein. So war nicht nur vom »Wächteramt der Kirche«, sondern weitergehend von einem »Öffentlichkeitsanspruch« die Rede. Einer der wichtigsten Referenzpunkte war hierbei die Barmer Theologische Erklärung.<sup>3</sup> Aus der existenziellen Bedrohung

1 Da es nicht die eine evangelische Kirche gab, sondern insgesamt 27 evangelische Landeskirchen, die sich unter dem Dach der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) organisatorisch verbanden, ist hier und nachfolgend stets von den evangelischen Kirchen im Plural die Rede.

2 Vgl. Christoph Kleßmann: *Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955*. 5. Aufl. Göttingen 1991, 62.

3 Die 1934 von unter anderen den Theologen Karl Barth (1886–1968) und Hans Asmussen (1898–1968) verfasste »Barmer Theologische Erklärung« bildete das theologische Fundament der Bekennenden Kirche während des Nationalsozialismus. Thesen 2 und 5 proklamierten den Anspruch Jesu auf alle Lebensbereiche und wiesen der Kirche die Aufgabe zu, »an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten« zu erinnern. Vgl. Claudia Lepp: *Hat die Kirche einen Öffentlichkeitsauftrag? Evangelische Kirche und Politik seit 1945*. In: *Kirche und Gesellschaft. Kommunikation – Institution – Organisation*. Hrsg. von Christof Landmesser und Enno Edzard Popkes. Leipzig 2016, 107–130, 108.

der Kirchen durch den Nationalsozialismus resultierte ein neues Verhältnis zum demokratischen Staat.<sup>4</sup> Ab Kriegsende entstand eine Fülle öffentlicher Worte, Erklärungen und Verlautbarungen von evangelischer Seite zu sämtlichen brennenden Themen der Nachkriegszeit.<sup>5</sup> Dabei zielte dieses Engagement als Lehre aus dem Nationalsozialismus auf eine »Rechristianisierung«, also die Wiedererrichtung und (erneute) Durchsetzung einer umfassenden christlichen Gesellschaftsordnung. Im Zuge dessen griffen alte und neue evangelische Einrichtungen aktuelle Themen auf und diskutierten diese öffentlich.<sup>6</sup>

Der deutsche Protestantismus bewegte sich hierbei – wie andere Teile der Gesellschaft – in einem ambivalenten Spannungsfeld zur Moderne zwischen Fortschritt und Tradition. Organisatorisch und medial war er in der Nachkriegszeit ausgesprochen modern, in seinen Weltanschauungen jedoch beharrlich der Tradition verhaftet – bis hin zu einer dezidierten und breiten Kritik an der Moderne.<sup>7</sup>

Wie sah es aber im Kleinen aus? Wie demokratisch verhielten sich die einzelnen Gruppen innerhalb der Kirchen? Wie gingen sie mit dem Spannungsfeld von Partizipation, Inklusion und Ausgrenzung um? Trotz des veränderten Selbstverständnisses zur öffentlichen Verantwortung und ihrem verstärkten politischen Engagement hielten die evangelischen Kirchen wie auch die meisten ihrer führenden Vertreterinnen und Vertreter lange noch an ihren traditionellen, von obrigkeitstaatlichem

4 Vgl. Christen und Grundgesetz. Hrsg. von Rudolf Morsey und Konrad Reppen. Paderborn 1989.

5 Einige davon erschienen gesammelt in: Kundgebungen. Worte und Erklärungen der Evangelischen Kirche in Deutschland 1945–1959. Hrsg. von Oberkirchenrat [Friedrich] Merzyn. Hannover o.J. [1960].

6 Die evangelischen Studentengemeinden bekamen ein politischeres Profil. Bereits 1945 entstanden die ersten Evangelischen Akademien. 1949 wurde der Deutsche Evangelische Kirchentag zu einer dauerhaften Einrichtung mit Sitz in Fulda. Führende evangelische Christen engagierten sich parteipolitisch (vor allem in der CDU/CSU). Vgl. Martin Greschat: Die evangelische Kirche. In: Die Bundesrepublik Deutschland. Bd. 2: Gesellschaft. Hrsg. von Wolfgang Benz. Frankfurt/Main 1983, 265–296. Ein ständiger Beauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Bonn sicherte die protestantische Präsenz im politischen Machtzentrum der Bundesrepublik und pflegte Kontakte zu Politikern, Ministerien, Parteien und gesellschaftlichen Verbänden. Vgl. Kristian Buchna: Ein klerikales Jahrzehnt? Kirche, Konfession und Politik in der Bundesrepublik während der 1950er Jahre (Historische Grundlagen der Moderne 11). Baden-Baden 2014.

7 Die Debatte um die »Krise der Ehe« in der Nachkriegszeit lieferte hierfür zahlreiche Beispiele. Vgl. Dörte Esselborn: Evangelische Sexualethik und Geschlechterpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, 1945–1960. Vorstellungen und Aktivitäten im deutschen Protestantismus zu Sexualität, Ehe und Familie. Hamburg 2020, 171–179.

Denken geprägten politischen Leitbildern fest.<sup>8</sup> Auch waren sie bleibend einer patriarchalen und binären Vorstellung der Geschlechter mit einer hierarchisch strukturierten Aufgaben- und Rollenverteilung verhaftet, die sie aus der theologisch begründeten Lehre einer göttlichen Schöpfungsordnung ableiteten.<sup>9</sup>

Im Zusammenhang mit den Themen Sexualität, Ehe und Familie und der entstehenden Sittlichkeitsbewegung hatten sich seit Ende des 19. Jahrhunderts zahlreiche evangelische Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise gebildet. Ihre Mitglieder waren über persönliche Verbindungen gut miteinander vernetzt. Die Erfahrungen der Weltkriege führten dazu, dass die Kirchen die sozialen Fragen nicht mehr allein der Inneren Mission überließen, die sich auf die Hilfe am einzelnen Menschen konzentrierte, sondern sich auf eine sozial- und familienpolitische Ebene begaben, um Einfluss auf die Rahmenbedingungen zu nehmen, die die soziale Situation bestimmten.<sup>10</sup>

In diesen Kontext sind die wichtigsten evangelischen Frauenverbände einzuordnen – insbesondere ihre Dachorganisation, die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland, und als einzelner Verband der Deutsch-Evangelische Frauenbund.

Der Deutsch-Evangelische Frauenbund (DEF) entstand 1899 auf dem Ersten Evangelischen Frauentag in Kassel auf Initiative des der Inneren Mission verbundenen Pfarrers Ludwig Weber (1846–1922), um evangelische Frauen zu sammeln – und eine Gegenbewegung zur radikalen und gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung zu schaffen.<sup>11</sup> Als einzige evangelische Frauenorganisation verstand sich der DEF dennoch früh als Teil der bürgerlichen Frauenbewegung und betonte das Ziel der selbstständigen, eigenverantwortlich handelnden ledigen evangelischen Frau. Die politische Arbeit sowie die Ausbildung evangelischer Sozialarbeiterinnen wa-

8 Vgl. »Zum politischen Weg unseres Volkes«. Politische Leitbilder und Vorstellungen im deutschen Protestantismus 1945–1952. Eine Dokumentation. Bearb. von Dorothee Birkhaas-Buchholz. Düsseldorf 1989, 9–33.

9 Vgl. Sarah Jäger: Bundesdeutscher Protestantismus und Geschlechterdiskurse 1949–1971. Eine Revolution auf leisen Sohlen (Religion in der Bundesrepublik Deutschland 6). Tübingen 2019; Esselborn (Anm. 7).

10 Dies war zum Beispiel ein wichtiges Motiv für die Gründung des Sozialethischen Ausschusses bei der Evangelischen Kirche im Rheinland. Vgl. Sabrina Hoppe: »Aber wir können doch nicht alle Leute, die zu diesen Dingen etwas zu sagen haben, mit heranziehen!« – Das Netzwerk Friedrich Karrenbergs als exemplarisches protestantisches Netzwerk in der frühen Bundesrepublik. In: *Teilnehmende Zeitgenossenschaft. Studien zum Protestantismus in den ethischen Debatten der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989* (Religion in der Bundesrepublik Deutschland 1). Hrsg. von Christian Albrecht und Reiner Anselm. Tübingen 2015, 199–234, 219.

11 Vgl. Isabell Lisberg-Haag: »Die Unzucht – das Grab der Völker«. Die Evangelische Sittlichkeitsbewegung und die »sexuelle Moderne« (1870–1918). Münster 2002, 157–161.

ren wichtige Teile der Verbandsarbeit. Zentrale Themen im Kaiserreich waren die Sorge um die weibliche Jugend, Prostitution und bürgerliche Doppelmoral. Mit der Übernahme zahlreicher Positionen des gemäßigten Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung leistete der DEF im Laufe der Zeit einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung des Frauenbildes innerhalb des deutschen Protestantismus.<sup>12</sup> Das vorherrschende Frauenideal blieb jedoch das Bild der sorgenden Ehegattin, Mutter und Hausfrau. Rechte der Frau sollten aus ihrem Willen erwachsen, ihre Pflichten an der Gemeinschaft zu erfüllen. Dies zu ermöglichen und zu fördern, gehörte zu den Hauptzielen des DEF. Während der Weimarer Republik arrangierten sich die Frauen im DEF mit der jungen Demokratie ebenso wie ihre Glaubensbrüder. Hatten sie sich zuvor noch gegen das allgemeine Wahlrecht für Frauen ausgesprochen, engagierten sie sich nun in der Aufklärung der Frauen bei den Wahlen zur Nationalversammlung 1919, sorgten sich um die Zukunft der religiösen Schulerziehung und nahmen Stellung gegen das »Versailler Diktat«. Der institutionell verfassten Kirche war der DEF stets loyal verbunden. Die politische Haltung ihrer Vertreterinnen war mehrheitlich deutschnational. Die langjährige DEF-Vorsitzende Paula Müller-Otfried (1865–1946) gehörte von 1920 bis 1932 als DNVP-Abgeordnete dem Berliner Reichstag an. 1933 stimmte der Frauenbund der nationalsozialistischen Gleichschaltung der evangelischen Frauenverbände zu.<sup>13</sup> 1945 gründete sich der DEF neu als Verein. Er vertrat wieder dezidiert die Interessen evangelischer Frauen auf allgemein- und sozialpolitischer Ebene und griff in der praktischen Arbeit seine bewährten Schwerpunkte wieder auf: soziale Unterstützung sowie die Aus- und Weiterbildung von Frauen evangelischen Glaubens.

Die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland wurzelt in der Vereinigung Evangelischer Frauenverbände in Deutschland (VEFD). Diese entstand 1918 als gemeinsame Vertretung vier großer protestantischer Frauenorganisationen.<sup>14</sup> Erste Vorsitzende und eine der führenden Persönlichkeiten bis 1933 war die Theologin und DNVP-Abgeordnete Magdalene von Tiling (1877–1974). Die VEFD ging 1933 im Evangelischen Frauenwerk der Deutschen Evangelischen Kirche auf. Aus diesem entstand in den Jahren 1946/47 die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland

12 Vgl. Ursula Baumann: *Protestantismus und Frauenemanzipation in Deutschland 1850–1920* (Geschichte und Geschlechter 2). Frankfurt/Main–New York 1992, 126.

13 Vgl. Heike Köhler: *Meta Eyl: »Frauentum auf verantwortungsvollem Wege«?* In: *Neubeginn nach der NS-Herrschaft? Die hannoversche Landeskirche nach 1945*. Hrsg. von Heinrich Grosse, Hans Otte und Joachim Perels. Hannover 2002, 221–234, 221.

14 Dies waren der DEF, die Evangelische Frauenhilfe, der Evangelische Verband für die weibliche Jugend Deutschlands und der Kaiserswerther Verband deutscher Diakonissenmutterhäuser. Vgl. *Handbuch für evangelische Frauen*. Hrsg. von Nora Hartwich. Berlin 1929, 7.

(EFD). Zu ihrer Leitung gehörten bis Ende der 1950er-Jahre die Fürsorgerin und Vorsitzende des DEF Hildegard Ellenbeck (1895–1974), die Nationalökonomin und Gründerin des Bayerischen Mütterdienstes Antonie Nopitsch (1901–1975)<sup>15</sup> und die Juristin und spätere Gesundheitsministerin Elisabeth Schwarzhaupt (1901–1986).<sup>16</sup> Letztere stellte die Verbindung zur Kirche sicher, weil sie sowohl die Geschäfte der EFD führte als auch als Referentin für Frauenarbeit in der EKD-Kanzlei, ab 1948 im Kirchlichen Außenamt der EKD arbeitete.

Die Aufnahme des Prinzips der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in die Verfassungen beider deutscher Staaten erforderte eine Anpassung der geltenden Gesetzgebung, insbesondere des Familienrechts. Die Vertreterinnen des DEF fassten sich früh aus einer frauenpolitischen Motivation heraus mit der Eherechtsreform und brachten sich in die entsprechenden Debatten ein. Noch vor der Einführung des Gleichberechtigungsartikels äußerten sie sich zum Ehegesetz des Alliierten Kontrollrats, das mit dem 1. März 1946 in Kraft trat und das NS-Ehegesetz von 1938 ablöste.<sup>17</sup> Asta Rötger (1872–1954), in der Weimarer Republik Berliner Vorsitzende des DEF und DNVP-Stadträtin,<sup>18</sup> kommentierte für den DEF das Gesetz in der Zeitschrift der Inneren Mission 1947.<sup>19</sup> Davon ausgehend stellten die Theologin und

15 Vgl. Beate Hofmann: Antonie Nopitsch (1901–1975). In: Frauenprofile des Luthertums. Lebensgeschichten im 20. Jahrhundert (Die lutherische Kirche: Geschichte und Gestalten 22). Hrsg. von Inge Mager. Gütersloh 2005, 487–500.

16 Vgl. Gabriele Metzler: Schwarzhaupt, Emma Sophie Elisabeth. In: Neue Deutsche Biographie (NDB). Bd. 24. Berlin 2010, 27–28. Trotz ihrer immensen Bedeutung als Politikerin und erste Ministerin in der Geschichte der Bundesrepublik ist bisher noch keine wissenschaftlich fundierte biografische Darstellung zu Elisabeth Schwarzhaupt erschienen.

17 Kontrollrat, Gesetz Nr. 16 – Ehegesetz. In: Military Government Gazette Germany, British Zone of Control 1946, Nr. 7, 110. Das NS-Ehe- und Familienrecht enthielt durchgängig bevölkerungspolitische, eugenische, rassen- und ordnungspolitische Komponenten. Das Ehegesetz von 1946 sollte die rechtswidrigen Neuerungen der NS-Gesetzgebung aufheben und Rechtsunsicherheiten im Eherecht vorbeugen. Vielfach beinhaltete es die Bestimmungen des BGB von 1900. Grundsätzlich wollten die Alliierten mit ihren legislativen Maßnahmen das tradierte Grundsystem des deutschen bürgerlichen Rechts nicht antasten und überließen die grundlegende Neuordnung des Gesetzes den zukünftigen deutschen Gesetzgebern. Vgl. Heike Vaupel: Die Familienrechtsreform in den fünfziger Jahren im Zeichen widerstreitender Weltanschauungen (Schriften zur Gleichstellung der Frau 22). Baden-Baden 1999, 91.

18 Vgl. Kurzbiografie Asta Rötger. In: Vor die Tür gesetzt. Im Nationalsozialismus verfolgte Berliner Stadtverordnete und Magistratsmitglieder 1933–1945. Hrsg. vom Verein Aktives Museum. Berlin 2006, 324.

19 Asta Rötger: Das neue Eherecht. In: Die Innere Mission 37 (1947), Nr. 5/6, 51–55. Der Kommentar erschien auch als kleine Broschüre im A5-Format, herausgegeben vom DEF, Hannover 1948.

damalige Noch-Vorsitzende des DEF, Meta Eyl (1893–1952),<sup>20</sup> und Magdalene von Tiling schon Ende 1947 Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Eherechts den evangelischen Landeskirchen vor.<sup>21</sup> Die Kommentare der Vorschläge, die auch aus dem Osten Deutschlands kamen, zeigen, dass zu diesem Zeitpunkt in den evangelischen Kirchen noch in gesamtdeutscher Perspektive über die Gestaltung des Eherechts nachgedacht wurde.<sup>22</sup>

Die Rolle der Kirchen in der westdeutschen Eherechtsreform der 1950er-Jahre ist in der Forschung bereits explizit benannt und beleuchtet worden.<sup>23</sup> In der Entstehung von Artikel 3 des Grundgesetzes (GG), der die Gleichberechtigung von Männern und Frauen verfassungsmäßig verankerte, hielten sich die evangelischen Kirchen noch sehr zurück (anders als die katholische Kirche, die intensiven Einfluss auf den Parlamentarischen Rat ausübte).<sup>24</sup> In den folgenden Jahren brachte der deutsche Protestantismus aber seine Wünsche zur rechtlichen Gestaltung der Ehe und des Geschlechterverhältnisses mithilfe zahlreicher Verbindungen zu politischen Stellen und Personen über die EKD, einzelne Landeskirchen, evangelische Akademien, politische Arbeitskreise, die evangelischen Frauenorganisationen, einzelne

20 Zu Meta Eyl vgl. die Biografie von Heike Köhler: *Deutsch – Evangelisch – Frau. Meta Eyl – eine Theologin im Spannungsfeld zwischen nationalsozialistischer Reichskirche und evangelischer Frauenbewegung*. Neukirchen-Vluyn 2003.

21 Vgl. DEF: *Vorschläge für die rechtliche Neuordnung [des Eherechts]*, an die Leitungen der Evangelischen Landeskirchen, 10. 10. 1947, im Anhang: Meta Eyl: *Das Ehegesetz von 1946*; Magdalene von Tiling: *Das Wesen der Ehe*. In: *Evangelisches Zentralarchiv (EZA)* 7/3272. Die Vorschläge erschienen auch, vorangestellt mit dem Aufsatz von Meta Eyl. In: *Die Innere Mission* 38 (1948), Nr. 11/12, 12–18.

22 Vgl. *Ev. Kirchenleitung Berlin-Brandenburg an die EKD-Kanzlei Berliner Stelle zum Schreiben vom 10. 10. 1947, 15. 9. 1949*. In: *EZA* 4/760.

23 Vgl. Klaus-Jörg Ruhl: *Verordnete Unterordnung. Berufstätige Frauen zwischen Wirtschaftswachstum und konservativer Ideologie in der Nachkriegszeit (1945–1963)*. München 1994; Robert G. Moeller: *Geschützte Mütter. Frauen und Familien in der westdeutschen Nachkriegspolitik*. München 1997; Dagmar Herzog: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*. München 2005; Christiane Kuller: *Familienpolitik im föderativen Sozialstaat – Die Formierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949–1975 (Studien zur Zeitgeschichte 67)*. München 2004.

24 Die evangelischen Kirchen waren zu diesem Zeitpunkt noch mit dem Wiederaufbau ihrer Strukturen beschäftigt – so war noch nicht geklärt, welche Institution beim Parlamentarischen Rat die protestantischen Interessen vertreten durfte. Auch funktionierte der Informationsfluss zwischen dem Parlamentarischen Rat und dem Rat der EKD nicht gut. Vgl. Reiner Anselm: *Verchristlichung der Gesellschaft? Zur Rolle des Protestantismus in den Verfassungsdiskussionen beider deutscher Staaten 1948/49*. In: *Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland (Konfession und Gesellschaft 2)*. Hrsg. von Jochen-Christoph Kaiser und Anselm Doering-Manteuffel. Stuttgart 1990, 63–87, 65–67.

evangelische Abgeordnete und Angehörige der Ministerien auf vielfältige Weise in den Gesetzgebungsprozess ein.

Ein zentrales Gremium war hierbei die Ehrechtskommission beim Rat der EKD. Sie entstand 1950 infolge des sogenannten Bettermann-Gutachtens. Der Münsteraner Jurist Karl August Bettermann (1913–2005) hatte Anfang 1950 im Auftrag des Ausschusses für Grundfragen des Rechts bei der Evangelischen Forschungsakademie (Christophorus-Stift) in Hemer/Westfalen ein umfangreiches Gutachten über den »Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und das geltende Familienrecht« verfasst.<sup>25</sup> Dabei ging es um die mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes notwendig gewordene Anpassung des geltenden Familienrechts, das auf dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) von 1900 beruhte. Artikel 117 Absatz 1 GG sah für die Anpassung der bis dahin geltenden Rechtsvorschriften an die neuen Verfassungsnormen eine Frist von vier Jahren bis zum 31. März 1953 vor.<sup>26</sup>

Bettermann stellte sein Gutachten am 14. Juni 1950 bei einer Besprechung zu Ehrechtsfragen mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Stellen aus Kirche und Politik vor. Ein Ergebnis dieses Treffens war der Auftrag an den Juristen und Oberkirchenrat in der Bonner Stelle der Kirchenkanzlei der EKD, Hansjürg Ranke (1904–1987), bei einer nächsten Besprechung in Bonn »eine kompetente gemischte Kommission von Theologen und Juristen so rechtzeitig einzuberufen, dass bis zum Beginn der Gesetzgebungsarbeiten präzise Stellungnahmen« eingereicht werden konnten.<sup>27</sup> Die Teilnehmer des Treffens waren mit dem Theologen Friedrich Karl Schumann (1886–1960) und den Juristen Hans Dombois (1907–1997) und Karl August Bettermann aus dem Christophorus-Stift, dem Theologen und Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesregierung Hermann Kunst (1907–1999), Hansjürg Ranke, dem Juristen und Abteilungsleiter im Bundesjustizministerium Georg Petersen (1889–1971), dem Juristen und Ministerialdirektor im nordrhein-westfälischen Justizministerium Otto Bleibtreu (1904–1959) und dem Juristen und CDU-Politiker Robert Lehr (1883–1956) ausschließlich männlich. Die Bildung dieser Kommission übernahm die Kammer für öffentliche Ver-

25 In: Evangelisches Zentralarchiv (EZA) 7/3275.

26 Damit hatte die Bundesrepublik deutlich mehr Zeit für die Anpassung der Gesetzgebung als die DDR, deren Verfassung die sofortige Umsetzung festlegte. Darauf wies auch Elisabeth Schwarzhaupt hin, die die längere Frist als »den richtigen Weg« beurteilte. Siehe: Gleichberechtigung von Mann und Frau. In: Evangelische Welt 4 (1950), Nr. 8, 16. 4. 1950, 225–229, 225.

27 Aktenvermerk Hans Dombois, Fulda, Juni/Juli 1950. In: EZA 99/109.

antwortung beim Rat der EKD unter der Leitung des Staatswissenschaftlers und CDU-Abgeordneten im Bundestag Robert Tillmanns (1896–1955).

Zeitlich zog sich der Prozess in die Länge. Es dauerte eine Weile, bis man sich über die Zusammensetzung der Kommission geeinigt hatte und sie einberufen werden konnte. Schließlich traf sie sich am 14./15. April 1951 zu ihrer ersten Sitzung als »Kommission zur Ehe- und Familienrechtsreform« (kurz: »Evangelische Eherechtskommission«) im Christophorus-Stift. Sie begann mit der Beratung einer inzwischen vorliegenden Denkschrift des Bundesjustizministeriums zur Eherechtsreform.<sup>28</sup> Daraus ergab sich eine Einigung darüber, wie »die Kirche« (vertreten durch die Kommission) sich in die Gestaltung des neuen Eherechts einbringen wollte. Sie wollte sich nicht unmittelbar an der Formulierung der Entwürfe der Rechtstexte beteiligen, sondern ihre Position mittels einer Stellungnahme einbringen. Dadurch bringe sie »zum Ausdruck, daß sie sich mitverantwortlich weiß für die Institution der Ehe und den Schutz ihrer wesentlichen Struktur«, Ausgangspunkt müsse immer die »Erkenntnis vom Wesensgefüge der Ehe« sein.<sup>29</sup>

Die Zusammensetzung der Kommission wechselte in den folgenden Jahren immer wieder. Ihren harten Kern bildeten die Herren Schumann, Ranke, Dombois und der Theologe Edo Osterloh (1904–1964). Die Leiterin der EFD, Elisabeth Schwarzhaupt, monierte seit Beginn der Planungen die mangelhafte Beteiligung von Frauen bei der Zusammenstellung dieser neuen Kommission zu einem Thema, das eigentlich eine paritätische Verteilung erfordere. Im Juli 1950 berichtete sie den Mitgliedern der Leitung der Evangelischen Frauenarbeit über ein Gespräch mit Hansjürg Ranke zur Vorbereitung eines ersten Treffens in Treysa, das im August 1950 stattfinden sollte:

»Ranke rief bei mir an und bat um den Vorschlag einer Frau. Ich habe ihm gesagt, dass ich es für ein völlig verfehltes Unternehmen halte, wenn über diese Fragen unter Ausschluss von Frauen oder auch nur unter Hinzuziehung einer Frau in

28 Vgl. Denkschrift über die zur Anpassung des geltenden Familienrechts an den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau (Art. 3 Abs. 2 GG) erforderlichen Gesetzesänderungen. 2 Teile. Bearbeitet von [Maria] Hagemeyer. Hrsg. vom Bundesjustizministerium. Köln o. J. [1951]. In: Archiv der Deutschen Frauenbewegung [ADDF], NL-P-11; 00081M01.

29 Vertrauliches Beratungsprotokoll der Sitzung der Evangelischen Kommission zur Eherechtsreform im Christophorus-Stift Hemer/Westfalen am 16./17.1.1952. In: EZA 2/4346. An dieser Sitzung nahmen teil: die Theologen Friedrich Karl Schumann und Karl Heinrich Rengstorf, die Theologin und inzwischen Frauenreferentin der EKD Anna Paulsen, für die EFD deren Geschäftsführerin, die Theologin und Sozialwissenschaftlerin Anni Rudolph, sowie die Oberkirchenräte Hansjürg Ranke und Edo Osterloh für die Kirchenkanzlei der EKD.

einem so grossen Kreis von Männern gearbeitet wird. Eine wirklich sinnvolle und verbindliche Stellungnahme der Kirche könne nur in der Weise zustande kommen, dass Männer und Frauen von Anfang an in einem gegenseitigen Gespräch an diesen Fragen arbeiten. Das setze voraus, dass der Kreis zu ungefähr gleichen Teilen aus Männern und Frauen besteht.«<sup>30</sup>

Hansjürg Ranke und seine Kollegen waren hingegen der Meinung, mehr als drei Delegierte der EFD seien nicht nötig.<sup>31</sup> Die Leitung der EFD forderte jedoch gerade bei diesem Thema, das die legalisierte Gemeinschaft der Geschlechter und ihre Position in Ehe und Gesellschaft betraf, weiterhin mit Nachdruck eine stärkere Einbeziehung der Frauen:

»Es geht uns darum, dass die Stellungnahme der Kirche in echtem gegenseitigem Austausch von Männern und Frauen erarbeitet wird, und ein solches Ergebnis ist nur dann möglich, wenn verschieden denkende Frauen mit verschiedenartigen Männern ins Gespräch kommen«,<sup>32</sup>

schrrieb Elisabeth Schwarzhaupt am 10. Oktober 1950 an Hansjürg Ranke. Die EFD wollte damit auch vermeiden, dass aus den Reihen der evangelischen Kirchen am Ende zwei Stellungnahmen zur Eherechtsreform an das Bundesjustizministerium gingen. Ohne eine ausreichende Beteiligung an der Evangelischen Eherechtskommission sah sie sich jedoch gezwungen, im Namen der evangelischen Frauen selbst eine Stellungnahme einzureichen.<sup>33</sup> Dennoch blieb der Widerstand auf der Seite der männlichen Kirchenführer groß, wie der interne Schriftwechsel zeigt. So äußerte sich Heinz Brunotte (1896–1984), Präsident der Kirchenkanzlei der EKD, am 18. Oktober 1950 an Oberkirchenrat Ranke ablehnend zu einer Beteiligung von Elisabeth Schwarzhaupt:

»Nach Rücksprache mit den übrigen Referenten bitte ich, Frau Dr. Schwarzhaupt nicht persönlich hinzuziehen. Das Gutachten der Frauenverbände liegt ja vor. Auch zur Tagung der Kammer [für öffentliche Verantwortung, D. E.] er-

30 Vgl. Elisabeth Schwarzhaupt an die Mitglieder der Leitung der EFD, betr. Eherechtsreform, 7. 7. 1950. In: EFD, FL III.

31 OKR [Hansjürg] Ranke an den Präsidenten der Kirchenkanzlei der EKD in Hannover [Heinz] Brunotte, betr. Eherecht, 14. 9. 1950. In: EZA 99/109.

32 Schwarzhaupt an Ranke, betr. Gleichberechtigung der Frau, 10. 10. 1950. In: EZA 2/4345.

33 Ebd.

scheint es uns nicht notwendig, daß Frau Dr. Schwarzhaupt auf Kosten der EKD teilnimmt. Wenn die Kammer sie einlädt und die Evangelische Frauenarbeit die Kosten trägt, können wir natürlich nicht gegen ihre Teilnahme sein.«<sup>34</sup>

Die Übernahme der Reisekosten zu den Kommissionstreffen war ein länger andauerndes Thema, das zu diesem Streit gehörte. So schrieb Oberkirchenrat Osterloh aus der Kirchenkanzlei der EKD in Hannover an den Vorsitzenden der Kommission, Friedrich Karl Schumann:

»Für den Fall, daß weitere Frauen hinzugezogen werden, vertreten meine juristischen Kollegen den Standpunkt, daß die hinter diesen Frauen stehenden Organisationen die Kosten für deren Teilnahme tragen müssen.«<sup>35</sup>

So konnte man, auch über den Weg, ökonomische Barrieren für die Teilnahme einzubauen, den Ausschluss von Frauen bewirken.

Ab Ende 1952 nahmen schließlich etwas mehr Frauen an den Sitzungen teil: Nach einer Eingabe der EFD beschloss der Rat der EKD im August 1952, die Eherechtskommission um zwei weibliche Mitglieder zu erweitern, nämlich um die in der evangelischen Frauenarbeit in Württemberg engagierte CDU-Politikerin Maria Raiser (1885–1966) aus Stuttgart und die Vorsitzende der Evangelischen Frauenhilfe Deutschlands Marie Krüger (1894–1962) aus Dortmund.<sup>36</sup> Eine paritätische Besetzung wurde allerdings nie erreicht.

An diesen Auseinandersetzungen wird deutlich, dass der Einfluss der Frauen an dieser Stelle möglichst klein gehalten werden sollte. Insbesondere in der Frage des Letztentscheidungsrechts des Ehemannes (§ 1354 BGB) wie auch des väterlichen Stichtentscheids (§ 1634 BGB) vertraten die Frauen eine gegensätzliche Haltung gegenüber dem männlichen Teil der Kommission. Aus dessen Reihen stellte man wiederum infrage, dass die Frauen, die sich aktiv für eine Abschaffung des männlichen Entscheidungsrechts aussprachen, überhaupt eine Mehrheitsmeinung der (Ehe-)Frauen vertraten. Dies setzte die häufig ledigen Vertreterinnen der evangelischen Frauen in ihrer Kompetenz herab, gerade zum Eherecht Stellung nehmen zu können. Obwohl er selbst eine ersatzlose Streichung des § 1354 BGB befürwortete,

34 Brunotte an Ranke, 18.10.1950. In: EZA 99/111.

35 OKR [Edo] Osterloh an [Friedrich Karl] Schumann, betr. Sitzung am 16./17.6.51, 2.6.1951. In: EZA 2/4345.

36 Vgl. Protokollnotiz von der 31. Sitzung des Rates der EKD am 6./7.8.1952, Punkt 8. In: EZA 2/4348.

schrrieb zum Beispiel Hansjürg Ranke hierzu an den Theologen und Gutachter der Eherechtskommission Ernst Wolf (1902–1971) in Göttingen:

»Man ist ja als Ehemann und Vater recht angefochten, wenn man sich ausgerechnet für eine väterliche potestas einsetzen soll. Autorität ist schon gut. Es fragt sich nur, ob sie durch die potestas nicht vielfach mehr gehindert als gefördert wird. Auf der anderen Seite ist die Lage dadurch recht kompliziert, dass auf der Seite der Frauenverbände mehr als auf der Seite der Frauen nicht nur frauenrechtlerische Komplexe abreagiert werden. Der Standpunkt der Frauenverbände wird vielfach von Unverheirateten, alten Mädchen vertreten, die in einer rührenden Weise ohne ein existenzielles Verhältnis zu dem Problem, sich für ihre verheirateten Schwestern einsetzen, die diese Hilfe von sich aus wohl nicht beanspruchen würden.«<sup>37</sup>

Dieser Streit um die Beteiligung aktiver evangelischer Frauen an der Evangelischen Eherechtskommission beim Rat der EKD macht deutlich, dass es seitens der Männer massiven Widerstand gegenüber dem politischen Engagement der Frauen gab – selbst (oder vielleicht gerade?) bei einem Thema, bei dem das Leben von Frauen unmittelbar berührt – aber eben auch an der männlichen Machtposition in der Ehe gerührt wurde. Mit hartnäckigem Verhandeln verhinderten die Vertreterinnen der EFD immerhin ihren vollständigen Ausschluss und erreichten eine, wenn auch nur leichte, Erhöhung ihrer Präsenz. Damit zwangen sie die Vertreter der Kirchenkanzlei, der Kammer für öffentliche Verantwortung und schließlich der Eherechtskommission auch zu demokratischem Handeln, das diese an dieser Stelle gegenüber den Frauen wiederum nur in Teilen und höchst widerwillig erfüllten.

37 [Hansjürg] Ranke an [Ernst] Wolf, betr. Anfrage um ein theologisches Gutachten, 5. 11. 1952. In: EZA 99/640.

## Satis est

Ein sehr persönlicher, aber durchaus nicht nur privat gemeinter Rückblick auf durchlebte Kirchengeschichte

»Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtig nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Es ist nicht nötig zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, dass allenthalben gleichförmige Zeremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden.«<sup>1</sup> So lautet der 7. Artikel Von der Kirche im Augsburger Bekenntnis von 1530, und lateinisch: Art. VII De Ecclesia: satis est.

Also: satis est – es ist nicht nötig, dass alles ein für allemal gleich sein muss. Dass Gesetze und Regeln unumstößlich sind. Bibelauslegungen und theologische Denkansätze dürfen, ja sollen neu gewagt werden; ebenso persönliche Zugänge zum Glauben und Handeln und Lassen im gesamtkirchlichen wie im persönlichen Leben eines jeden Christenmenschen. Solche Toleranz habe ich leider zuweilen bis oft vermisst. Da hieß es schon mal recht patriarchalisch: dass wir uns an die Traditionen zu halten hätten. Das eher weite, offene »satis est« aus der *Confessio Augustana* (CA) wurde zu einem engen: »Es reicht.« Darüber wird nicht verhandelt. Das bleibt, wie es immer war.

Es reicht – Worte, die mir oft vorgehalten wurden, wörtlich oder sehr viel häufiger versteckt durch Mimik. Immer dann, wenn ich nicht einfach meinen Mund halten konnte, wenn leichtfertig und hartherzig über Menschen und bestimmte Themen geurteilt wurde. Gerechtigkeitsfragen, andere Lebensformen, Inklusion, ökumenische und interreligiöse Annäherungen und Kooperationen, Erinnerungskultur allgemein und vor Ort. Das sind sensible Fragen, geht es doch um Menschen, die nicht einfach übersehen, übergangen, vernichtet werden dürfen. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland beginnt – nach der Präambel – mit dem Satz: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« In der Bibel lesen wir gleich im ersten Kapitel (Gen. 1,27): »Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn.« Alle Menschen, gleich welcher Nation oder Hautfarbe, Be-

<sup>1</sup> Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930. 11. Aufl. Göttingen 1992, 50–137.

gabung und Interessenlage sind Geschöpfe Gottes, seine Repräsentanten. Allen Menschen Achtung und Respekt zu erweisen, die eigenen Begrenzungen des Denkens und Fühlens anderen Menschen gegenüber zu erkennen und bisweilen mühevoll zu überwinden, das habe ich als Kind schon gelernt und daran habe ich mich bis ins Alter zu halten bemüht. Kinderleicht war das selten. Und doch: Das Bemühen hat – leider mit erheblichen Unterbrechungen – angehalten. Zu schwach, zu beschäftigt, zu angepasst, zu egozentrisch und standesbewusst sozialisiert – viele Gründe ließen sich nennen. Doch blieben der Gedanke und das Gefühl bohrend, hämmernd in mir: Lass nicht ab von dem Satz der unantastbaren Menschenwürde und der Gottesebenbildlichkeit aller Menschen – und die Mahnung: Werde nicht gleichgültig, egozentrisch, vergesslich. Der Satz »es muss endlich ein Schlussstrich gezogen werden« ist gefährlich. Wir sollen vielmehr an das erinnert werden, was früher einmal geschah, eigenes Versagen, Unterlassen, Verbrechen.

Erinnerungsarbeit begann für mich in den 1950er-Jahren: der Jüdische Friedhof, die jüdischen Kinderheime in direkter Nachbarschaft, Namen der jüdischen Besitzer an Geschäftshäusern in der Stadt, Gespräche aus dem Familienkreis, und dann 1959 beim Kirchentag in München erstmals die Thematik »Christen und Juden«. Das setzte sich fest, blieb hängen. Ebenso die Nachkriegszeit, der Umgang mit den vielen Flüchtlingen und der langsame wirtschaftliche Aufschwung. Eine Wende in der Geschichte bahnte sich langsam an, wurde spürbar. Erinnerungsarbeit zeigte sich als Aufbrechen des allgemeinen Schweigens, als verstärktes Hinterfragen. Von der 68er-Bewegung wurde ich im Studium wenig berührt, eigentlich nur weil Professoren in Marburg und Tübingen mahnten: Der Platz eines Theologen muss jetzt auf der Straße sein. Also demonstrierte ich mit. Und begriff langsam, dass gründliche Aufarbeitung der Geschichte notwendig war, und keineswegs nur als anklagende Erinnerungsarbeit. Weniger destruktiv, vor allem konstruktiv, auch wenn vieles zutage kam, kommt, was uns grauen lässt. Erinnern ist für mich stets ein Verstehen-Wollen, ein Lernen-Wollen. Und es führt nicht selten zu großer Dankbarkeit für das, was mir zuteilgeworden ist, politisch, gesellschaftlich, beruflich, ganz persönlich auch.

Ich bin 1945 geboren und aufgewachsen in Bad Segeberg, einer Kleinstadt, im bildungsbürgerlichen Familienkreis, mit drei älteren Geschwistern und einer Mutter, die beruflich und ehrenamtlich engagiert und – trotz Scheidung – allgemein hoch anerkannt war. Aber ein Makel blieb haften, lange Jahre noch. Frauenrechte und Frauendiskriminierung wurden für mich allerdings erst spät zum eigenen Thema, vor allem durch die jährlichen Treffen des Theologinnen-Konvents in Ostberlin. Die Begegnungen mit Theologinnen aus der DDR zeigten andere Aspekte von Kir-

che und Gesellschaft und Staat und machten mich kritikfähiger. Dazu gehört ferner die Teilnahme an einer Visitation des Nordelbischen Frauenwerkes (1984/85). Die war bischöflich angesetzt mit der Erwartung, jegliche feministische Ausrichtung zu unterbinden. Das Gegenteil wurde allerdings erreicht, durch unsere gesamte Visitationsgruppe. Da wurden uns und speziell mir die Augen und Sinne ganz neu für die Frauenfrage geöffnet. Sowohl in der Kirche als auch in sehr kirchenfernen Milieus, wie ich es unter anderem bei einer Müttergenesungskur wahrnahm. Dazu war die Feministische Theologie langsam und gegen viele Widerstände in unsere Universitäten, Akademien und Gemeinden gelangt. Die Frauen, wir Frauen, schwiegen nicht mehr, forderten mehr Rechte als bisher, gaben uns nicht mehr mit den Zugeständnissen zufrieden, die den Theologinnen vor allem durch den Pastorenmangel in der Kriegs- und Nachkriegszeit gemacht wurden. Schon gar nicht mit neuen Einschränkungen. Ordination und verheiratet im Pfarramt, in einer normalen Kirchengemeinde, freie Bewerbungsmöglichkeit – das sollte reichen? In der Praxis wurde weiterhin Bevormundung und Diskriminierung ausgeübt. Über Sexismus sprach man nicht, aber Sexismus war präsent – ebenso wie Rassismus.

Die Dekade Solidarität der Kirche mit den Frauen<sup>2</sup> wurde ein wichtiger Einschnitt für die Kirchen des Ökumenischen Rats der Kirchen. In Nordelbien wurde ich als Mitglied des Ökumene-Ausschusses der Kirchenleitung mit der Koordination beauftragt. Das sei etwas für Frauen, so die einmütige Meinung. Die »Frauen-Dekade« wurde von vielen Gemeinden aufgenommen, mit besonderen Dekade-Gottesdiensten, in denen biblische und kirchengeschichtliche Frauen neu entdeckt und bekannt wurden. Eine theologische Arbeit von Frauen und einigen Männern auch, die neue Perspektiven brachte, eine Erinnerungsarbeit, die Solidarität und Verantwortung vor Ort und darüber hinaus schuf. Bis heute führen Frauen (und wenige Männer) diese Arbeit fort.

Wie wichtig diese Arbeit war und ist, wurde mir ganz persönlich 1992 erneut deutlich, als anlässlich meiner Wahl am 5. April 1992 zur Bischöfin erheblicher Protest laut wurde. Die Notwendigkeit »fliegender Bischöfe« wurde gefordert – für die Gemeinden und Pastoren, die eine Pröpstin und Bischöfin ablehnten. Gut, dass der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKG) sich klar dagegen aussprach, gleich nach der Wahl, und dann auch die Kammer für Theologie.<sup>3</sup> Rainer Hering nahm dieses Thema zum Anlass, am Beispiel einer Theologin die kirchliche Situ-

2 World Council of Churches: Ecumenical Decade 1988–1998. Churches in solidarity with women. O. O. 1988.

3 Frauenordination und Bischofsamt. Eine Stellungnahme der Kammer für Theologie. Hannover 1992.

ation wenige Jahrzehnte davor darzulegen. *Frauen auf der Kanzel? Die Auseinandersetzungen um Frauenordination und Gleichberechtigung der Theologinnen in der Hamburger Landeskirche. Von der Pfarramtshelferin zur ersten evangelisch-lutherischen Bischöfin der Welt.*<sup>4</sup> So sehr mich dieser Aufsatz begeisterte und bestärkte, so wurde mir doch erneut deutlich, dass diese Erinnerung nicht alle Verantwortungsebenen teilten oder für gut hielten, dass meine Wahl durch die Synode zwar nicht aufgehoben werden konnte, aber aus der Sicht konservativer Kreise nun etwas geschehen müsste, was dieser weiblichen und feministischen Ausrichtung des Bischofsamtes ein starkes Hindernis sein sollte. Viele Bemühungen also, der angeblich geistlich unrechtmäßigen Amtsperson Steine in den Weg zu werfen. Nun denn, wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein! (Joh 8,7). Dank vieler Frauen und auch Männer ging es weiter – bald auch mit weiteren Pröpstinnen in Nordelbien und Bischöfinnen in Norwegen, in den USA und dann auch in der EKD konnte ich meinen kirchenleitenden, oft steinigen Dienst wahrnehmen. Zudem wurden immer mehr Quellen gefunden und veröffentlicht über bedeutende leitende Kirchenfrauen seit der frühen Kirche, deren Ämter und auch die damit stets verbundenen Widerstände und Machtkämpfe. Bedauerlich bleibt, dass die »landeskirchliche« Reformation des 16. Jahrhunderts und danach sich wenig offen zeigte für die Förderung von Frauen in Theologie und Kirchenleitung, sich noch nicht einmal zu einer Duldung bereit erklären konnte. Frauen wollte man doch nicht trauen, weder den Schwestern im Dienst noch den anderen Frauen, in welchen Funktionen auch immer. Das habe ich mit Schmerzen oft erfahren müssen.

Sexuelle Missbrauchsfälle wurden gleich zu Beginn meiner bischöflichen Zeit an mich herangetragen. Ich versuchte, die betroffenen Frauen zu ermutigen, mich von dem Seelsorgegeheimnis zu entbinden und die ihnen angetanen Verletzungen, Verbrechen anzuzeigen. Das wagten nur zwei Frauen. Und wenn später dann Frauen sich zu Wort meldeten, betreffs eigener Missbrauchserfahrungen oder weil sie für andere Frauen und Mädchen eintraten, so glaubte man ihnen nicht und spielte alles lächelnd herunter. Das alles durfte kein Thema ernsthafter Untersuchungen werden. Notfalls stand die Versetzung der Täter an – Problem gelöst. Oft Verjährung. Die erhofften Konsequenzen blieben also aus.

Als ab 2010 die sexuellen Missbrauchsverbrechen dann öffentlich in den evangelischen Kirchen aufgedeckt und eingestanden und juristisch bearbeitet wurden,

4 Rainer Hering: Sonderdruck Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 79. 1993.